

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig**

---

**Sitzung:** Dienstag, 14.02.2023, 14:00 Uhr

**Raum, Ort:** Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. 23-20524 Mandatsverzicht der Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (wird nachversandt)
3. Einführung und Verpflichtung der für die ausgeschiedene Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz berufenen Nachfolgerin Dr. Elke Flake
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2022
5. Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat 23-20493
6. Mitteilungen
- 6.1. Gleichstellungsbericht 2019 - 2021 22-19728  
Mitteilung der Verwaltung
- 6.2. Abwasserentsorgungsvertrag; Finanzierung des Anlagevermögens 22-20224  
Mitteilung der Verwaltung
7. Anträge
- 7.1. Haushaltstzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss 22-20255  
Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS
- 7.1.1. Haushaltstzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss 22-20255-01  
Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am 14. Februar 2023  
Stellungnahme der Verwaltung
- 7.2. Seenotrettung: Übernahme einer Schiffspatenschaft durch die Stadt Braunschweig 22-20258  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 7.2.1. Änderungsantrag zu Ds. 22-20258: Seenotrettung: Übernahme einer Schiffspatenschaft durch die Stadt Braunschweig 23-20559  
Änderungsantrag der BIBS-Fraktion
- 7.3. Keine Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen: Braunschweiger Bezirksratsmitglied von Hausdurchsuchungen betroffen 23-20540  
Antrag der BIBS-Fraktion
8. 23-20509 Umbesetzung im Verwaltungsausschuss und in Ausschüssen sowie Änderung in der Entsendung von Bürgermitgliedern (wird nachversandt)

9.	Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses	23-20463
10.	Berufung der Vertreterinnen bzw. Verteter der Gruppe der Eltern der allgemeinbildenden Schulen in den Schulausschuss	23-20476
11.	Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond	22-20209
12.	Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis	22-20188
13.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	23-20336
14.	Annahme einer Zuwendung mit dem Ziel der Förderung privater Denkmalprojekte	22-20075
15.	Anfragen	
15.1.	Trinkwasserversorgung in Braunschweig Anfrage der BIBS-Fraktion	23-20539

Braunschweig, den 3. Februar 2023

**Betreff:****Mandatsverzicht der Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz sowie  
Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0100 Steuerungsdienst**Datum:**

13.02.2023

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

14.02.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Gemäß § 52 Abs. 2 NComVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NComVG für den Sitzverlust der Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz aufgrund ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vorliegen.

**Sachverhalt:**

Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz hat schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat als Ratsfrau im Rat der Stadt Braunschweig zum 01.02.2023 niederlegt.

Der Mandatsverzicht nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NComVG ist jederzeit möglich.

Gemäß § 52 Abs. 2 NComVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

25.01.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschluss:**

Frau Dr. Christina Rentzsch wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat gewählt.

Frau Dr. Rentzsch erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.

**Sachverhalt:**

## 1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch die Ernennung von Frau Dr. Christine Arbogast zur Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat unbesetzt.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 22. November 2022 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 22-19979). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 14 Bewerbungen, davon sieben von Frauen, ein. Eine Liste der Bewerbungen sowie den Lebenslauf der vorgeschlagenen Bewerberin habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

## 2. Vorschlag:

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG schlage ich die Bewerberin Frau Dr. Christina Rentzsch für die Wahl der Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Frau Dr. Rentzsch leitet seit Dezember 2021 die Stabsstelle „Zukunft der Gesellschaft“ im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Herne. Von November 2019 bis Dezember 2021 war sie bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, unter anderem als Fachreferentin des Oberbürgermeisters für die Themenbereiche Soziales, Gesundheit, Schule, Jugend und Migration, tätig.

Zuvor war sie drei Jahre Persönliche Referentin in der Hochschulleitung der Universität Münster.

Zudem ist Frau Dr. Rentzsch seit 2014 kommunalpolitisch in der Stadt Münster engagiert.

Insofern verfügt sie über umfangreiche Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung und ist mit dem Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung vertraut. Sie erfüllt somit insgesamt die Anforderungen der Stellenausschreibung in besonderem Maße.

Diese konnte Frau Dr. Rentzsch in einem persönlichen Vorstellungsgespräch nachdrücklich unter Beweis stellen, indem sie praktische Lösungsansätze auf aktuelle Problemstellungen des Dezernates vortragen konnte. Sie hebt sich somit im Ergebnis von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern ab.

Darüber hinaus ist es erfreulich, dass wieder eine Frau für diesen wichtigen Dezerrentenposten gewonnen werden kann. Damit unterstreicht die Stadtverwaltung erneut ihre Bestrebungen zum Abbau der Unterrepräsentanz bei weiblichen Führungskräften.

### 3. Verfahrensablauf:

Die Bewerberin erhält Gelegenheit, sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre der Bewerberin erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält die Stelleninhaberin Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

Dr. Kornblum

### Anlage/n:

Ausschreibungstext



Die Stadtverwaltung Braunschweig mit fast 4.000 Beschäftigten bietet attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze, auf denen Sie Verantwortung für das Leben in der Löwenstadt übernehmen können. Wir bieten zukunftssichere Arbeitsplätze mit

- großzügigen Gleitzeitregelungen, Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- einem vielseitigen Fortbildungsprogramm
- Sozialberatung und betrieblicher Gesundheitsförderung und dem Firmenfitnessprogramm „Hansefit“
- einem vergünstigten Ticket für den Personennahverkehr

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist der folgende Dienstposten zu besetzen

**eine Stadträtin oder einen Stadtrat  
Für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat  
(Kenn-Nr. 2022/363)**

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Dienstbezüge richten sich nach BesGr. B 6, zzgl. wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Das Dezernat umfasst das Sozialreferat, den Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie den Fachbereich Schule. Der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber obliegt zudem unter anderem der Vorsitz des Aufsichtsrates der Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Im Übrigen bleibt eine Änderung der Dezernatseinteilung vorbehalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Sie müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt wird vorausgesetzt. Eine Promotion in einem dezernatsbezogenen Themengebiet ist von Vorteil.

Gesucht wird eine tatkräftige, darstellungsfähige und zielstrebige Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und Kreativität. Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung werden vorausgesetzt. Nachgewiesene mehrjährige praktische Kenntnisse in den Schwerpunktgebieten des Dezernates sowie Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung sind wünschenswert.

Nähere Informationen zur Stadt Braunschweig erhalten Sie unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de).

Die Stadt Braunschweig strebt an, den Frauenanteil in der Dezernatsebene zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Im Zuge der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung freut sich die Stadt Braunschweig über Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und sonstige Unterlagen über den beruflichen Werdegang sowie Angabe von Referenzen) sind bis zum  
**18. Dezember 2022** zu richten an:

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thorsten Kornblum  
-persönlich-  
Postfach 33 09  
38023 Braunschweig

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



**Betreff:****Gleichstellungsbericht 2019 - 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 31.01.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip gemacht. Nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle 3 Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Ziel ist es, zu erreichen, dass das Handeln der Kommunen noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Der Bericht für die Jahre 2019 bis 2021 wird hiermit vorgelegt (Anlage).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dr. Pollmann

**Anlage:**

Gleichstellungsbericht 2019 - 2021



# Gleichstellungsbericht 2019-2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Verteilung der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig</b>	<b>S. 4</b>
<b>3. Maßnahmen der Verwaltung für die Mitarbeitenden</b>	<b>S. 8</b>
<b>4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung</b>	<b>S. 17</b>
<b>5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferats</b>	<b>S. 48</b>
<b>6. Gemeinsames Fazit</b>	<b>S. 64</b>

## 1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig ist zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Dazu berichtet der Oberbürgermeister gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die durchgeführten Maßnahmen und ihre Auswirkungen.

Hiermit wird der sechste Bericht für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt. Das Datenmaterial wurde zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben.

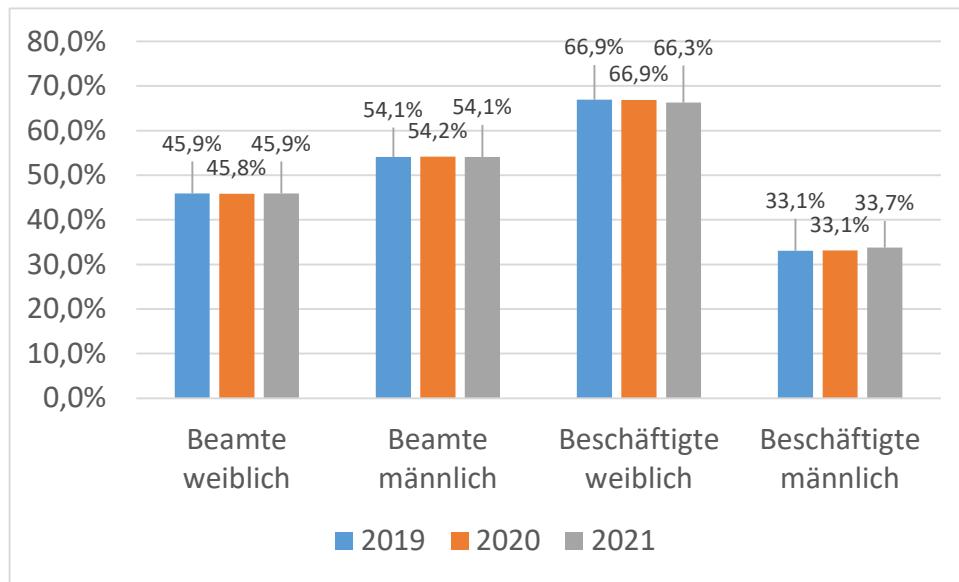
Die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit besitzt bei der Stadt Braunschweig schon seit Jahren eine hohe Priorität, sodass entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Ziels in die Politik und das tägliche Verwaltungshandeln einfließen.

Im Berichtszeitraum wurden erneut verschiedene Maßnahmen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig initiiert bzw. bestehende, bewährte Angebote weiter vorgehalten, die der Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Diese werden, nach einer Beschreibung der Verteilung weiblicher und männlicher Mitarbeitenden, anhand von Steckbriefen der einzelnen Maßnahmen vorgestellt.

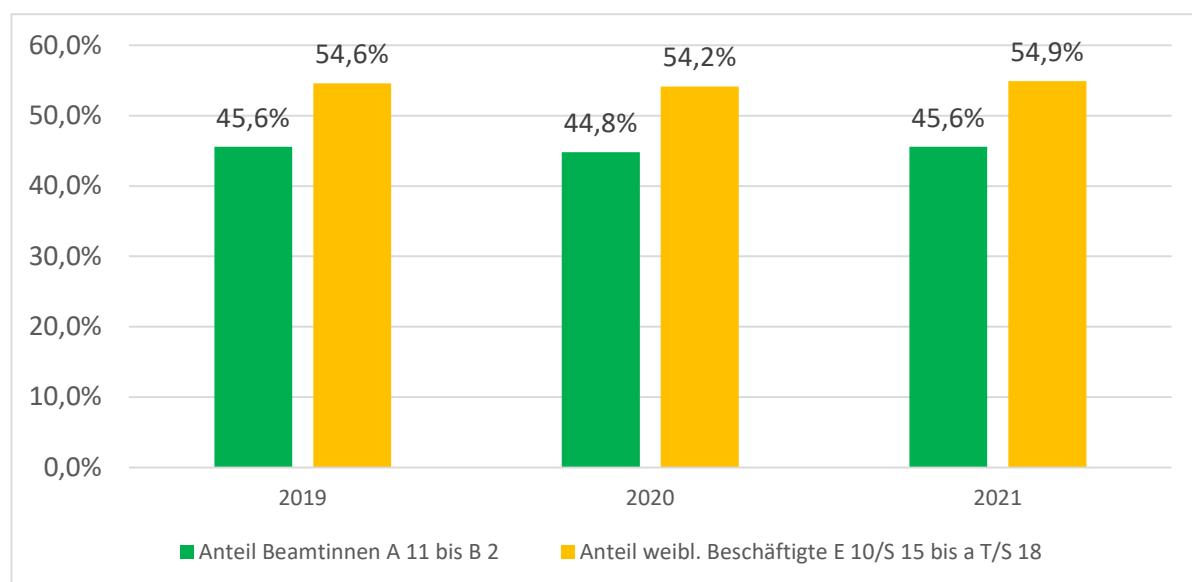
Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten werden in einem gesonderten Abschnitt zusammengefasst.

## 2. Verteilung der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 59,8%. Dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber der Verteilung im Berichtszeitraum des vorherigen Gleichstellungsberichts (58,7%).



Im Berichtszeitraum konnten viele der frei gewordenen Stellen mit Frauen nachbesetzt werden. Dadurch gelang es, den Frauenanteil in den Entgeltgruppen ab E 10 bzw. den Besoldungsgruppen ab A 11 zu steigern.

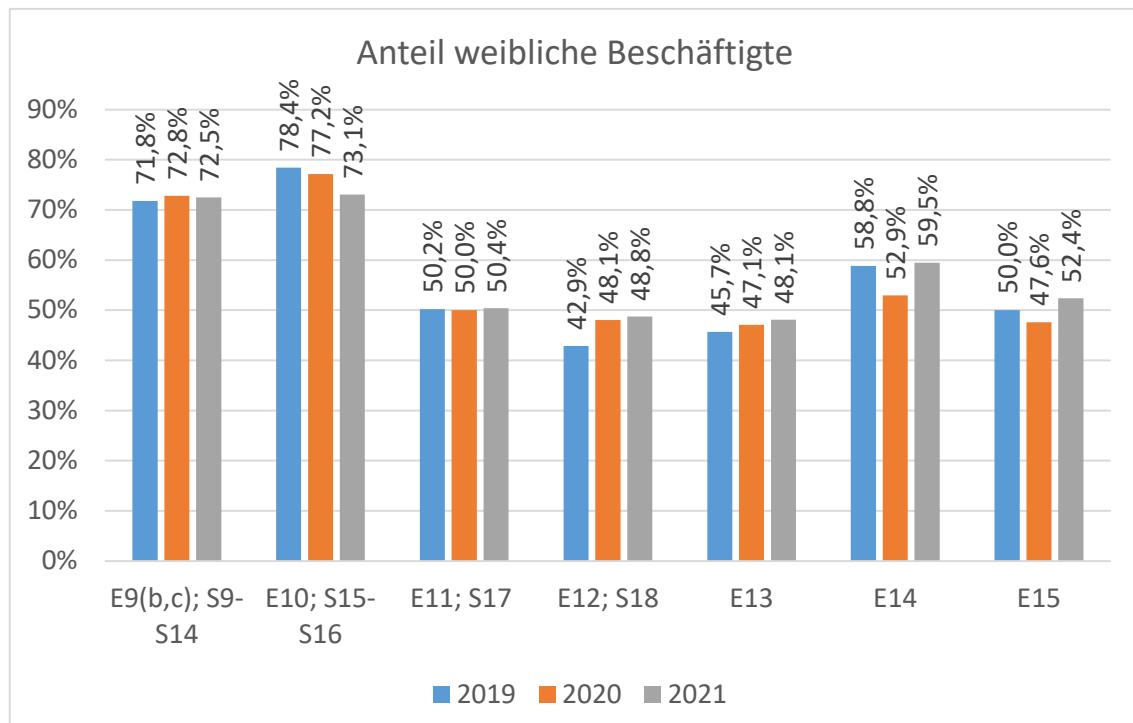


Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum konnte der Anteil an weiblichen Beschäftigten und Beamtinnen in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen 2019 bis 2021 erhöht werden von durchschnittlich 51% auf 54,5% bzw. von 44,9% auf 45,3%.

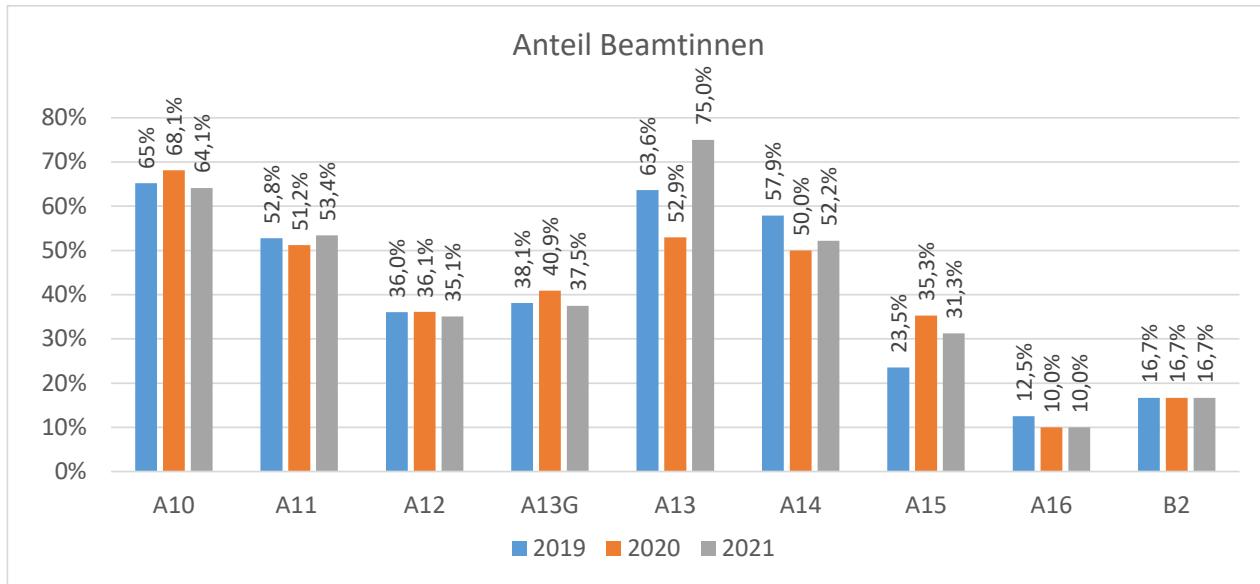
Im Rahmen einer neuen Qualifizierungsmaßnahme im Bereich des Sozial- und Erziehdienstes konnten drei Frauen und ein Mann für die Förderung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ vorgeschlagen werden. Diese neue Maßnahme soll leistungsstarken Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung geben und Personalbedarfe angesichts des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels decken. Zudem haben vier Frauen und vier Männer die Aufstiegsqualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 im allgemeinen Verwaltungsdienst erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beginnen mit der Umsetzung der „Qualifizierungsrichtlinie für Beamtinnen und Beamte“ sowie der „Qualifizierungsrichtlinie sonstige Beschäftigte im Technischen Dienst“ drei Frauen und zwei Männern mit der einjährigen Qualifizierung für ein Besoldungsamt A14 bzw. für einen Dienstposten der Entgeltstufe E13 TVöD. Die Auswahlverfahren erfolgten auf Grundlage der Richtlinien des Rates der Stadt Braunschweig zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) („Qualifizierungsrichtlinie Beamtinnen und Beamte“) sowie der Richtlinien zur Qualifizierung für die Anerkennung als „sonstige Beschäftigte“ bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Technischen Dienst („Qualifizierungsrichtlinie sonstige Beschäftigte im Technischen Dienst“). Die Qualifizierungsprogramme sollen die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahnguppe 2 erhalten und verbessern, um leistungsstarken Mitarbeitenden das berufliche Fortkommen zu ermöglichen. Bei einer näheren Betrachtung des Anteils der weiblichen Tarifbeschäftigte zeigt

sich innerhalb des Berichtszeitraums in den einzelnen höheren Entgeltgruppen ab E11/S17 jeweils eine leichte Steigerung des Frauenanteils.



Bei den Beamtinnen ist erkennbar, dass ihr Anteil in den einzelnen höheren Besoldungsgruppen innerhalb des Berichtszeitraums schwankt. So ist der Anteil an Frauen in A 13 von 63,6% auf 75,0% und in A 15 von 23,5% auf 31,3% gestiegen. In der Besoldungsgruppe A 14 hingegen sinkt der Anteil von 57,9% auf 52,2%. Es lässt sich zudem feststellen, dass ab Besoldungsgruppe A 15 der Anteil der Frauen insgesamt in den Besoldungsgruppen sinkt. Eine starke Frauenpräsenz im ehem. höheren Dienst zeigt sich allein in den Eingangämtern A 13 und A 14. Die Frauen sind qualifiziert, steigen jedoch nicht ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend in die nachfolgenden Besoldungsgruppen auf. Ähnlich sichtbar wird dies auch im ehem. gehobenen Dienst.

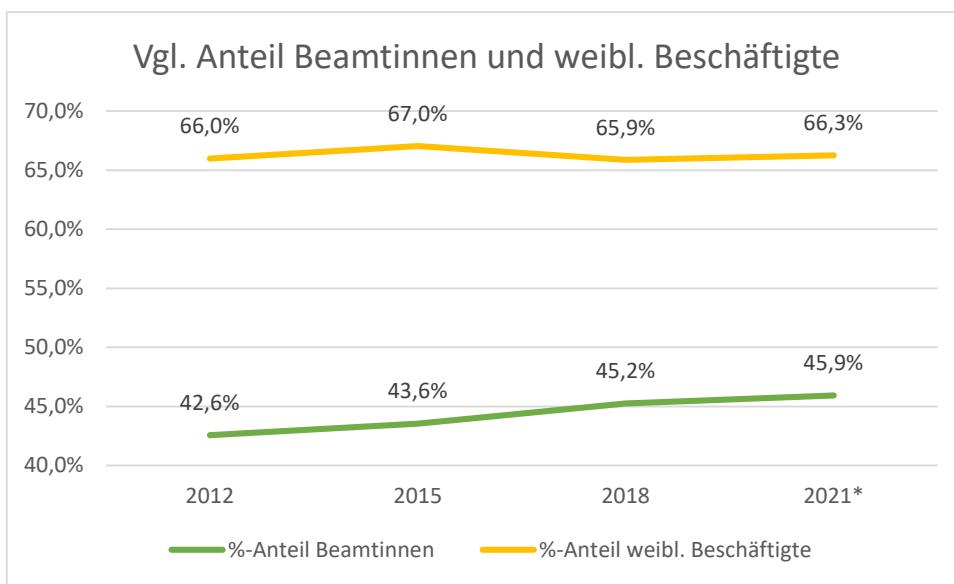


Die Stadtverwaltung hat diese Unterrepräsentanz weiterhin im Blick und arbeitet mit den oben benannten Maßnahmen sowie weiteren Fortbildungsangeboten daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen stetig zu erhöhen.

Sie will die Voraussetzungen und beeinflussbaren städtischen Rahmenbedingungen weiter verbessern, um noch mehr Frauen für die Übernahme von Führung und auch höheren Führungspositionen zu gewinnen. Dadurch konnte im Berichtszeitraum der Anteil von Frauen in Führungspositionen von 43% auf 44% weiter leicht gesteigert werden.

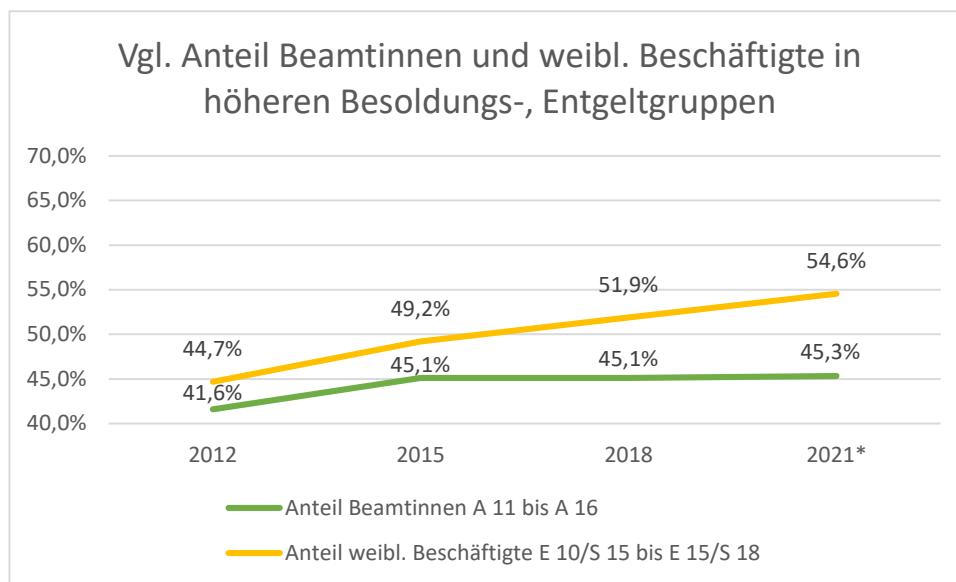
Auch bei einem Blick über den aktuellen Berichtszeitraum hinaus zeigt sich ein Bild von erfolgreicher Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung. Die folgenden beiden Abbildungen nehmen abschließend eine Betrachtung der Gleichstellungsarbeit über einen Zeitraum von fast 10 Jahren vor. Hierfür werden die Veränderungen des jeweiligen Frauenanteils in den Statusgruppen der Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten sowie in den höheren Besoldungs-, bzw. Entgeltgruppen beider Statusgruppen dargestellt.

Insgesamt wuchs die Gruppe der Beschäftigten im Betrachtungszeitraum (2012-2021) um 21 Prozentpunkte, die Gruppe der Beamtinnen und Beamten um acht Prozentpunkte. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten blieb bei diesem Stellenwachstum nahezu unverändert (2012: 66%, 2021 66,3%). Dies ist mit dem bereits hohen Anteil von Berufsgruppen mit traditionell hohem Frauenanteil – Erzieherinnen/Sozialassistentinnen – bei der Stadt Braunschweig zu erklären. Die Geschlechterzusammensetzung in diesen Berufen hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt nicht wesentlich verändert. Der Frauenanteil bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten stieg zwischen 2012 und 2021 von 41,6% auf 45,3% um nahezu vier Prozentpunkte. Diese positive Entwicklung ist auch Ergebnis der aktiven Gleichstellungsarbeit der Stadt.



Der Anteil von Frauen in den Besoldungsgruppen ab A 11 stieg um 3,7 Prozentpunkte. Ein weiterer Anstieg ist durch die Weiterführung der bisherigen Gleichstellungsarbeit in den kommenden Jahren denkbar, nachdem die in den letzten Jahren als Stadtinspektor-Anwärter/innen eingestellten Beamtinnen und Beamten immer häufiger für Ämter diese Besoldungsstufen zur Verfügung stehen werden.

Der Frauenanteil in den Entgeltgruppen ab E 11 bei den Beschäftigten stieg von 44,7% auf 54,6% um nahezu 10 Prozentpunkte an. Dies weist bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums auf deutliche Erfolge bei den Beschäftigten und Einstiegsämtern hin. Gleichzeitig zeigt es aber gerade in den höchsten Besoldungsgruppen noch Handlungsbedarf auf.



### 3. Maßnahmen der Verwaltung für die Mitarbeitenden

Der Schwerpunkt in allen Beschäftigungsbereichen lag im Berichtszeitraum auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dabei bestand im Berichtszeitraum die besondere Herausforderung der Corona-Pandemie. Diese machte es aufgrund des benötigten Infektionsschutzes notwendig, schnell neue Wege der Arbeit einzuschlagen. Hierbei ist das Homeoffice, neben anderen Sonderregelungen bspw. Samstagsarbeit, Schichteinteilung, wichtigstes Instrument geworden. In der Sonderdienstvereinbarung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (COVID-19) und ihren Anpassungen konnte für die Mitarbeitenden der Stadt eine Homeoffice-Regelung umgesetzt werden. Gleichwohl sind Herausforderungen dieser Arbeitsform insbesondere unter den besonderen Umständen der Pandemie sichtbar geworden. Das Kommunizieren und Führen auf Distanz, die bereitzustellenden digitalen Ressourcen, die Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit, die Vermischung von Beruf und Privatem beim Arbeiten von zu Hause sowie die Notwendigkeit von digitalen Kompetenzen sind Beispiele dafür.

Diese wichtigen Erfahrungen sind auch bei der Neugestaltung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit eingeflossen, die im September 2021 in Kraft getreten ist und die, nach dem zwischenzeitlichen Auslaufen der Sonderdienstvereinbarung, den Mitarbeitenden weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität bietet und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit beiträgt. Dieses wird auch durch die deutliche Zunahme der Anträge zur Telearbeit dokumentiert. Ende 2021 lagen bereits insgesamt 202 genehmigte Anträge vor (114 Anträge von weiblichen Mitarbeitenden). Dieser Trend hat sich 2022 noch verstärkt, sodass bis Ende Oktober bereits über 810 Anträge genehmigt wurden. Davon waren ca. 230 von Teilzeit- und 580 von Vollzeitkräften. Ca. 480 weiblichen Mitarbeitenden wurden bisher Anträge zur Telearbeit genehmigt.

Auch die zentrale Fortbildung hat im Verlauf der Pandemie auf die sich ändernden Anforderungen im Homeoffice und der sich damit verändernden Kommunikation zwischen Mitarbeitenden reagiert und wichtige Fortbildungsinhalte eingeführt – das Online-Seminar „Führung auf Distanz“ ist ein Beispiel hierfür. Die grundsätzliche und breite Einführung von Onlineseminaren konnte zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei den Teilnehmenden beitragen. Die zentrale Fortbildung wird auch weiterhin mit ihrem Angebot den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen und dabei gerade den Aspekt von Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten. Veranstaltungen wie beispielsweise „Gekonnt Argumentieren – ein Kommunikationstraining für Frauen“, „Frauen in Führung“ und „Von Männern für Männer - Ein Kommunikationstraining für Männer“ wurden angeboten und sehr gut angenommen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Fitness-Angeboten für Frauen konnte auf Betreiben der Stadtverwaltung das Angebot an Frauenfitnessstudios von einer auf drei Einrichtungen erhöht werden, die über die Teilnahme am Firmenfitnessprogramm „Hansefit“ zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der gesamten Breite des Prozesses der Verwaltungmodernisierung berücksichtigt werden sollen und alle Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ausgeschöpft werden.

Im Folgenden werden die von den Beschäftigungsbereichen darüber hinaus gemeldeten Maßnahmen dargestellt. Dabei werden nicht alle Maßnahmen aufgeführt, sondern nur die „Leuchttürme“ des Berichtszeitraums. Nach der Darstellung einiger interner Maßnahmen finden sich in Kapitel 4. dazu die gesellschaftlichen Maßnahmen der Verwaltung.

### 3.1 Qualifizierungsmaßnahme Bachelor Soziale Arbeit - Fachbereich 10

#### Zuständige Ansprechperson

Andreas Roggatz, Stelle 10.21

#### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Stadt sieht einen steigenden Bedarf an Fachkräften im Sozial- und Erziehungsdienst. Um diesen auch in Zukunft decken zu können, ist die Durchlässigkeit der Karriereoptionen innerhalb der Stadt essentiell. Mit der Förderung des berufsbegleitenden Bachelorstudiums Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher an der Universität Leuphana bietet die Stadtverwaltung Braunschweig eine weitere solche Option an. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst haben dadurch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss und das Anerkennungsjahr im Rahmen ihrer Anstellung bei der Stadt zu absolvieren. Damit wird ihnen auch der Aufstieg in höhere Entgeltgruppen und in Führungspositionen eröffnet.

Vor dem Hintergrund der hohen Beschäftigungsquote von Frauen im Bereich der Kleinkindbetreuung stellt die Förderung des Studiums neben einer beruflichen Weiterentwicklung ein Instrument dar, die Geschlechtergerechtigkeit auch in den Führungspositionen des Sozial- und Erziehungsdienstes zu fördern. Ziel ist es, berbstätigen und zudem meist auch familiär in der Verantwortung stehenden Frauen und Männern eine realistische und gute Qualifizierungsmöglichkeit für einen Aufstieg anzubieten. Bei der Suche nach einem Anbieter des Studiengangs Soziale Arbeit wurde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Gestaltung des Studiengangs ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Aufbau des Kurrikulums, die Unterstützung der Studierenden durch Koordinatorinnen und Koordinatoren, ein hoher Anteil an hybriden und Onlineveranstaltungen sowie die Möglichkeit von Urlaubssemestern sind einige wichtige Angebote des Studiengangs um Arbeit, Studium und Familie individuell und flexibel miteinander verbinden zu können.

Ziel bei der Entwicklung der Förderung und der Auswahl des Kooperationspartners war es, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für den Studienabschluss und die Gesundheit der studierenden Mitarbeitenden zu finden und damit einen realen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Entwicklung zu leisten. Die Universität Leuphana wurde zunächst als Partnerin ausgewählt. Das dort angebotene Studium Soziale Arbeit (B.A.) ist etabliert und eines der ersten Angebote, welches die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium konsequent abbildet.

Der Bewerbungsprozess zu dieser Förderung umfasst neben auf den Studienerfolg abzielenden Auswahltests auch Informationsveranstaltungen, die die Bewerberinnen und Bewerber bei einem Entschluss zur Aufnahme des Studiums begleiten und unterstützen sollen.

### **Kooperationspartnerinnen und –partner**

- Abteilung 10.1 Personalentwicklung, Stefan Kundolf
- Professional School der Universität Leuphana Lüneburg

### **Auswirkungen der Maßnahme**

Mit der Förderung erhalten Frauen und Männer gleichermaßen die Möglichkeit, ihre Karriere bei der Stadt fortzusetzen. Die Familienfreundlichkeit des gewählten Studienangebots kann aber vor allem Frauen, die noch am stärksten in den Spagat zwischen Familie und Beruf eingebunden sind, eine gute Option bieten, ihre berufliche Weiterentwicklung voranzutreiben. Durch die Wahl eines qualitativ hochwertigen Studienangebots kann einer Überlastung von Studierenden vorgebeugt und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium umgesetzt werden.

## 3.2 Installation eines geschlechtsneutralen Sanitärbereichs - Fachbereich 37

### Zuständige Ansprechperson

Andreas Belz, 37.31

André Völzke, 37.31

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im August 2019 begann ein Schüler die Ausbildung zum Notfallsanitäter, der sich mitten in der Geschlechtsumwandlung von einer Frau zu einem Mann befand.

Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, wurde ein geschlechtsneutraler Sanitärbereich im Ausbildungszentrum geschaffen. Die bis dahin installierten Sanitärbereiche waren jeweils an die Umkleidebereiche für Damen bzw. Herren angegliedert. Im September 2019 wurde ein Sanitärbereich geschaffen, der unabhängig von den Umkleidebereichen lag.

Der so zusätzlich entstandene Sanitärbereich verbessert zugleich die Situation für Frauen. In den vergangenen Jahren stieg der Frauenanteil innerhalb der Vorbereitungsdienste, so dass die bis dato eine Duschmöglichkeit nicht mehr ausreichte.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Sachgebiet Baubetreuung der Feuerwehr Braunschweig

Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

### Auswirkungen der Maßnahme

Mit der Installation des Sanitärbereichs konnte sowohl die Anzahl der Duschmöglichkeiten insbesondere für Frauen erhöht als auch die aktuellen baulichen Anforderungen erfüllt werden.

Weiterhin wird auf diese Weise ein Sanitärbereich für die Menschen bereitgestellt, die diesen Bereich aus den unterschiedlichsten Gründen alleine und unabhängig von geschlechtsspezifischen Räumen aufsuchen möchten.

### 3.3 Aufnahme der Lernsituation „Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität“ in den Ausbildungsplan - Fachbereich 37

#### Zuständige Ansprechperson

Jan Seebeck,

André Völzke, 37.31

#### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Jährlich werden 28 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) in der Lernsituation „Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität“ im Ausbildungszentrum der Feuerwehr Braunschweig für Brandmeisteranwärterinnen (LGr. 1,2) im 2. Ausbildungsjahr der Laufbahnausbildung angeboten.

Inhalte sind:

Klärung der Begriffe Heterogenität, Vielfalt und Diversität Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen

Frauen – Misogynie/Sexismus;

Menschen mit internationaler Geschichte – Fremdenfeindlichkeit/Rassismus Auseinandersetzung mit den Büchern:

- Mohamed Amjahid – Unter Weißen. Was es heißt, privilegiert zu sein
- Margarete Stokowski – Untenrum frei

darauf aufbauend:

- Berufliche Selbstreflektion
- Die eigene Rolle und Rollensozialisation

Ist die Feuerwehr wirklich ein Querschnitt der Gesellschaft?

Umgang mit individuellen Bedürfnissen von Patient\*innengruppen

- Klassismus
- Sexismus
- Rassismus
- Ableismus
- Toxische Männlichkeit

Diskriminierungsfreie Sprache

## Kooperationspartnerinnen und –partner

Externe Dozentin Kyra Jantzen

### Auswirkungen der Maßnahme

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen lernen im feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Alltag die Situation der Betroffenen und Patient\*innen möglichst genau zu erfassen, damit sie neben den Maßnahmen auch die verbale und nonverbale Kommunikation darauf abstimmen.

Gleichfalls soll dadurch ein deutlich positiver Einfluss auf das Leben innerhalb der Wachabteilung genommen werden und eine präventive Wirkung entstehen.



## 4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung

### 4.1 Still- und Wickelraum im Rathaus

#### Zuständige Ansprechperson

Michael Angermann, 10.03

#### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im März 2020 beschloss der Rat der Stadt Still- und Wickelräume in Gebäuden der städtischen Verwaltung einzurichten.

Mit der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Wickelraums im Rathaus wurde im Zentrum der Stadt ein geschützter Raum für Eltern geschaffen, um ihre Kinder wickeln und stillen zu können. Die dort bis dahin existierenden Möglichkeiten beschränkten sich auf einfache Wickelmöglichkeiten in einigen Damentoiletten, die z.T. auch nicht ohne Weiteres zugänglich waren.

Mit der Eröffnung des Still- und Wickelraumes im Juni 2022 konnte, nach umfassenden Renovierungs- und Einrichtungsarbeiten, ein ansprechender Rückzugsort für stillende Mütter geschaffen werden. Auch die mit dem Raum nun bestehende Option für Väter ihre Kinder wickeln zu können, stellt eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Eltern mit Kleinkindern in der Innenstadt dar.

Der Raum befindet sich im Erdgeschoss des Rathaus-Altbau im Bereich der Stadtkasse.

#### Kooperationspartnerinnen und –partner

Braunschweiger Stadtmarketing GmbH

#### Auswirkungen der Maßnahme

Mit der Einrichtung des Wickelraumes dokumentiert die Stadt erneut ihre Familienfreundlichkeit und leistet einen Beitrag dazu, dass auch Männer ihre Kinder unterwegs wickeln können.

## 4.2 Wiederinbetriebnahme von Beleuchtungen im Gewerbegebiet - Fachbereich 66

### Zuständige Ansprechperson

Andreas Mann, Stelle 66.13

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen in der öffentlichen Beleuchtung sind u. a. auch in Gewerbegebieten Beleuchtungsanlagen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr abgeschaltet. Im Rahmen von Steigerungen der Verkehrssicherheit wurden einige Bereiche wieder vollständig in Betrieb genommen.

In der Vergangenheit erreichten den Fachbereich öfters Rückmeldungen von Reinigungskräften (m/w/d), die in den frühen Morgenstunden, ohne Auto oder Begleitung zur Arbeit, in die Gewerbegebiete mussten. Überwiegend kamen die Rückmeldungen von Frauen. Um den Frauen und den Beteiligten die Angst vor z. B. Unfallgefahr oder Übergriffen Dritter zu nehmen, ist die Bereitstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen ein guter Punkt, um somit die Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg zur Arbeit zu generieren.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung – BS|Energy/BS|Netz

### Auswirkungen der Maßnahme

Zusätzliche Haushaltsmittel waren erforderlich.

Die umgesetzten Maßnahmen verbessern die Sicherheit gerade auch für Frauen im öffentlichen Raum.

## 4.3 Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr - Fachbereich 66

### Zuständige Ansprechperson

Claudia Fricke, Stelle 66.11

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Braunschweig wird als eine von fünf Modellkommunen bei der Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie unterstützt. Das Projekt mit dem Titel „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“ soll dazu beitragen, die Sicherheit und Attraktivität des zu Fuß Gehens zu erhöhen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren (2021-2023).

- Fußverkehr als Baustein gleichberechtigter Mobilität (u. a. Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern, soziale und körperliche Einschränkungen im Fußverkehr, Zielgruppen von Senioren bis Kinder) etablieren
- Fußverkehr als Qualitätsmerkmal der Stadt herausstellen
- Wirksamkeit kleinteiliger Maßnahmen verdeutlichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umsetzen

### Kooperationspartnerinnen und –partner

- Bundesverband Fuß e. V.
- Arbeitsgruppen des Mobilitätsentwicklungsplanes

### Auswirkungen der Maßnahme

Sensibilisierung der Bedeutung Fußverkehr (verwaltungsintern und extern) auch in Bezug auf das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Geschlechter; Die Maßnahme bezieht sich auf einen begrenzten Untersuchungsraum, die Übertragbarkeit der Maßnahmen ist mit Projektende zu prüfen.

## 4.4 Ausstellungen zu prominenten Frauen der Geschichte oder Kunstgeschichte - Referat 0413

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Das Städtische Museum Braunschweig (SMBS) präsentiert eine Vielzahl von Ausstellungen, die die wechselnden Rollen der Frauen in Historie und Kunstgeschichte veranschaulichen. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- In der Ausstellung zur Novemberrevolution „Zerrissene Zeiten – Krieg, Revolution und danach“ (2018) wurden zentrale Themen zur Emanzipation der Frau ab 1918 umrissen, vom Frauenwahlrecht bis zur Arbeit von Politikerinnen, von „moderner“ Frauenmode bis zur Geschichte der Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Die Ausstellung „Die Tänzerin von Ausschwitz- die Geschichte einer unbeugsamen Frau“ (2021 / 2022) thematisierte die Frauenrolle im Zusammenhang mit der todbringenden Gewalt der Nationalsozialisten.
- Die Ausstellung „Frauen im Widerstand. Deutsche politische Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück: Geschichte und Nachgeschichte“ (2022) greift diesen Themenkreis unmittelbar auf.

Zudem widmet das SMBS gerade auch Künstlerinnen, die die traditionelle Frauenrolle in Werken erweiterten, Ausstellungen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang z.B. die Schau „Ruth Baumgarte: Vision Afrika - Turn of the Fire“ (2019).

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Verschiedene Leihgeber

### Auswirkungen der Maßnahme

Vermittlung genannter Inhalte über verschiedene museumspädagogische Formate

## 4.5 Forschung im Rahmen der Ethnologie zur Frauenrolle in verschiedenen Kulturkreisen - Referat 0413

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Rahmen der Neuausrichtung der Ethnologischen Dauerausstellung werden soziale Grundgrößen der Herkunftsgesellschaften, u.a. aus afrikanischen Regionen, untersucht. Zu diesen Grundgrößen gehört gerade die historische Entwicklung der Frauenrolle im 20. Jahrhundert.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Interne Bearbeitung durch wissenschaftliches Team

### Auswirkungen der Maßnahme

Dokumentation in Ausstellungen / Publikationen

## 4.6 Führungen zu den Themen „Weibsbilder“ und „Verehrt, verbannt, vergessen – Den Frauen auf der Spur“ - Referat 0413

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

- Kontinuierliches Führungsangebot „Weibsbilder“  
Hinter den künstlerischen Darstellungen von Frauen im Städtischen Museum stehen Lebens-, Liebes- und Leidensgeschichten, die die Rolle des Weiblichen im Wandel der Historie exemplifizieren.
- Kontinuierliches Führungsangebot „Verehrt, verbannt, vergessen - Den Frauen auf der Spur“  
Unterschiedliche Frauen haben im Städtischen Museum ihre Spuren hinterlassen. Die Führung deckt die „weibliche Vielfalt“ im Rahmen der regionalen und überregionalen Kulturgeschichte auf.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumspädagoge Martin Baumgart

Führerinnen Dr. Christina Axmann und Anke Menzel-Rathert

### Auswirkungen der Maßnahme

Information von Bürgerinnen und Bürgern zum Wandel der Geschlechterrollen. Die Führung „Weibsbilder“ zeigt anhand der Lebensbeispiele berühmter Braunschweigerinnen auf, wie sich der Zugang zu Bildung, Beruf, gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Mitwirkungsmöglichkeiten im Laufe der Jahrhunderte für Frauen kontinuierlich entwickelt hat. Die vorgestellten Frauen stammen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Sie mussten in ihrem Umfeld gegen das männlich geprägte System agieren. Sie sind damit auch als Beispiele für ein feministisches Empowerment zu verstehen.

## 4.7 Kinderecke im Eingangsbereich des städtischen Museums - Referat 0413

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Maßnahme dient der Steigerung der Attraktivität des Museumsbesuchs mit kleineren Kindern. Das Angebot wird meistenteils von Frauen in Kinderbegleitung wahrgenommen.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumspädagogin/Museumspädagoge

### Auswirkungen der Maßnahme

Erleichterung für Alleinerziehende / Eltern bei der Wahrnehmung eines kulturellen Angebots

## 4.8 Im Aufbau befindliche sozialhistorische Ausstellung zur Rolle der erwerbstätigen Frau (Altstadtrathaus) - Referat 0413

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Aufklärung zur Rolle der erwerbstätigen Frau in der Geschichte. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen war in der Braunschweiger Konservenindustrie und in der Juteindustrie bemerkenswert von prägender Bedeutung. In der Ausstellung werden soziale Hintergründe, Arbeitsumstände und Folgen der Frauenerwerbsarbeit – z.B. auf die Kinderbetreuung und die Schulbildung – präsentiert.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumsteam, intern

### Auswirkungen der Maßnahme

Informationen zur Rolle der erwerbstätigen Frau in der Geschichte

## 4.9 Bewegungsangebot für Frauen und Unterstützung von „StoP“ - Fachbereich 41

### Zuständige Ansprechperson

Maria Porzig, 41.1 AG 2

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Bewegungsangebot für Frauen im Kulturpunkt West

Unterstützung „StoP-Projekt - Stadtteile gegen Partnergewalt!“

Angebot günstiger Sport und Bewegungskurse (Zumba, Yoga, Tanz etc.), die besonders von Frauen besucht werden. Die Preiskalkulation ist bewusst niedrig angesetzt worden, dass auch Alleinerziehende, Migrantinnen etc. mitmachen können.

StoP-Projekt in der Weststadt: Unterstützung durch Sichtbarmachung des Projektes, Ermöglichung von Werbung; Vorstellung im Programmheft des KPW.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Div. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Weststadt

### Auswirkungen der Maßnahme

Kontinuierliche Frequentierung der Kursangebote durch Frauen unterschiedlichen Alters

## 4.10 Geschlechtsspezifische Analysen im Rahmen der Bildungsberichterstattung - Fachbereich 40

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Andreas Herwig, 40.32

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Bildungskapitel des Berichts „Schlaglichter Soziales Braunschweig“, im Bildungsreport „Übergänge - Verläufe - Abschlüsse an Braunschweiger Schulen“ und im Ergebnisbericht zur Befragung von Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in den dritten und vierten Schuljahrgängen zum Übergang auf die weiterführende Schule wurden die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Geschlechterspezifische Ungleichheiten wurden identifiziert und benannt.

Im Bericht zur erwähnten Elternbefragung wurde gefragt, wer an der Erziehung des Kindes beteiligt ist, um spezifische Unterstützungsbedarfe u. a. von Alleinerziehenden zu erfassen.

### Auswirkungen der Maßnahme

Politik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit sind informiert über bestehende Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in den Bereichen Schulbesuch, Bildungsverläufe und Schulabschlüsse. Die Informationen können als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen verwendet werden.

## 4.11 Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen - Fachbereich 40

### Zuständige Ansprechperson

Dr. Andreas Herwig, 40.32

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Qualifizierungsmöglichkeiten und berufliche Tätigkeit junger Frauen.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen.

Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird.

Auch um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird der Ausbau des Ganztagsbetriebs vorangetrieben. Als Interimslösung wird die Schulkindbetreuung ebenfalls ausgebaut, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Übergangszeit bis alle Grundschulen Ganztagschulen sind, begünstigt.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

FB 51 und zahlreiche externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (z. B. Sozialverbände, Sportvereine)

### Auswirkungen der Maßnahme

Die Grundschulen Lamme und Waggum sind zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in den Ganztagsbetrieb gewechselt. Insgesamt sind damit 430 Ganztagsplätze entstanden. Mit der Umwandlung in Ganztagschulen wird ein großer Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Vor allem alleinerziehende Eltern erhalten durch die verlängerte Betreuung die Option berufliche und familiäre Bedürfnisse besser koordinieren zu können. Durch den Ganztagschulbetrieb profitieren Jungen wie Mädchen gleichermaßen von einem erweiterten Lernangebot.

## 4.12 Bereitstellung einer Unterkunft zur vorrübergehenden Unterbringung von Frauen in Notlagen - Fachbereich 50

### Zuständige Ansprechperson

Niklas Rohde, 50.11 SG 2

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Inhalt der Maßnahme ist die Bereitstellung einer Unterkunft durch die Stadt Braunschweig zur vorrübergehenden Unterbringung von Frauen in Notlagen im Zuge des Modellprojekts „Unter uns“ – Beratungsstelle für Frauen der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB).

Die Stadt Braunschweig hat der DWB für die o.g. Beratungsstelle unentgeltlich eine Zweizimmerwohnung bereitgestellt, in der betroffene Frauen unmittelbar untergebracht werden können. Die Wohnung ist in räumlicher Nähe zur Beratungsstelle. Das Angebot der Beratungsstelle der DWB richtet sich ausschließlich an Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebensverhältnissen.

Das Projekt der DWB wurde offiziell Ende August 2019 gestartet und befindet sich in der Innenstadt Braunschweigs. Den hilfesuchenden Frauen wird an vier Tagen in der Woche eine offene Sprechstunde seitens der DWB angeboten. Darüber hinaus werden auch Termine außerhalb der offenen Sprechstunde vergeben.

Die Problemlagen der hilfesuchenden Frauen sind sehr vielschichtig. Sie sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Sie leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen, in wirtschaftlich ungesicherten Verhältnissen, haben Gewalt erfahrungen machen müssen.

## Kooperationspartnerinnen und –partner

Die Beratungsstelle für Frauen „Unter uns“ der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH ist ein Modellprojekt des Landes Niedersachsen in Kooperation mit der Stadt Braunschweig.

## Auswirkungen der Maßnahme

Das Projekt der DWB bietet neben der Beratung auch niedrigschwellige Hilfen an, wie z. B. die Möglichkeit einer kurzfristigen, unkomplizierten Unterbringung. Im Bedarfsfall können Frauen schnell und unkompliziert in der von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Wohnung untergebracht werden. Diese Möglichkeit ist mit einer der entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. In der Regel erfolgt die Unterbringung unmittelbar im Anschluss an die Beratung, so dass betroffene Frauen in ihrer Not nicht wieder in die alte, z.B. gewaltgeprägte Lebenssituation zurückmüssen. In der Folge wird eine zeitnahe Einweisung in eine städtische Unterkunft, eine Vermittlung in das Frauenhaus oder in eine eigene Wohnung angestrebt.

## 4.13 Unterstützung für Schwangere mit Migrationsgeschichte - Fachbereich 50

### Zuständige Ansprechperson

Martina Schubert 50.21

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Für Frauen, die die wichtige Unterstützung einer Hebamme nicht haben, bieten wir eine herkunftssprachliche ehrenamtliche Begleitung bis zu Geburt an.

Die Begleiterinnen helfen, indem sie Broschüren und weiteres Informationsmaterial, auch aus dem Internet, zusammenstellen und den Frauen zugänglich machen. Sie beraten nicht selbst, sie nehmen ausschließlich eine vermittelnde Rolle ein.

Jede Frau sollte so informiert wie möglich die Zeit der Schwangerschaft und Geburt erleben.

Die Frauen können sich mit allen Fragen und Anliegen an ihre persönliche Begleiterin wenden. Die Begleiterinnen wurden auf die Aufgabe innerhalb einer speziellen Schulung vorbereitet. Sie wissen, wie sie den Schwangeren in ihrem Anliegen weiterhelfen können.

Sie begleiten zu Beratungsstellen oder relevanten städtischen Stellen, bspw. dem Standesamt.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Frau Dr. Farahnaz Javanmardi, Abt. 50.4, Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen

## Auswirkungen der Maßnahme

Für Schwangere mit Migrationsgeschichte ist es ungleich schwerer, die wichtige Unterstützung einer Hebamme für sich zu organisieren. Das liegt an dem allgemeinen Mangel an Hebammen, an unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und des deutschen Gesundheitssystems. Die Ehrenamtlichen geben mit ihrer verlässlichen Begleitung, dem Vermitteln von Wissen und konkreter Unterstützung im Alltag ein Gefühl des sich nicht allein gelassen werden mit sehr vielen Fragen und Anliegen zu Schwangerschaft und Geburt. Das baut Stress und Ängste ab, vermittelt Zuversicht und eine positive Einstellung zur eigenen Schwangerschaft.

Schwangere, welche über das Projekt betreut wurden, berichteten, dass sie die Begleitung als durchweg sehr entlastend und motivierend erlebt haben. Da die ehrenamtlich Tätige innerhalb einer Begleitung nicht wechselt und deren Herkunftssprache spricht, trauten sich die Schwangeren ihre Fragen und Anliegen mehr und mehr offen zu formulieren, zum Beispiel nach Verhütungsmethoden zu fragen, Partnerschaftskonflikte anzusprechen, die Suche nach geeigneten Sprachkursen oder finanzielle Notlagen zu benennen. Die Ehrenamtlichen können sich zu ihrer eigenen Unterstützung an die Koordinatorinnen wenden. Somit ist sichergestellt, dass kein Anliegen unbeantwortet bleibt. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen wie Pro Familia, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonie oder Achtung! Leben und zu dem mit relevanten Städtische Stellen, zum Beispiel mit den Angeboten des FB 51, Frühe Hilfen statt.

Ganz besonders wird darauf geachtet, dass die Frauen ihre Anliegen mit anfänglicher Hilfe selbst in die Hand nehmen.

Sie lernen die Beratungs- und städt. Stellen kennen. Für einen weiteren Termin werden sie ermutigt und befähigt, selbstständig zu handeln. Sie lernen hierbei sehr viel über das deutsche Gesundheitssystem. Unterstützt werden sie ebenfalls bei der Suche nach einem Kinderarzt, erhalten Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen. Kinderschutzrelevante Aspekte werden ebenfalls beachtet, bei Bedarf wird eine Zusammenarbeit mit dem FB 51, allgemeine Erziehungshilfe hergestellt. Die Begleiterinnen berichten den Koordinatorinnen nach Beendigung der Zusammenarbeit oftmals von großer Dankbarkeit der Schwangeren. Insbesondere für alleinstehende Frauen nach Zuzug ist die Unterstützung von großer Wichtigkeit.

Sie erleben konkrete, verlässliche und fachliche Hilfe. Das stärkt das Gefühl willkommen zu sein in einer oft für sie sehr fremden Welt. Sie fühlen sich ermutigt und gestärkt, sich einzubringen und für sich und das neue Leben eine Perspektive zu entwickeln.

## 4.14 Ladies on Tour - Fachbereich 50

### Zuständige Ansprechperson

Annette Schulz – Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen

Frau Yecim Cil - Plankontor Stadt & Gesellschaft GmbH

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Inhalt und Ziel des Kursangebotes ist neben dem praktischen Erlernen des Radfahrens, die Aneignung allgemeiner Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen, die Stärkung des Selbstwertgefühls von Frauen und die Möglichkeit Braunschweig von einer neuen Seite kennenzulernen. dem praktischen Erlernen des Radfahrens, Die Kurse finden in einer entspannten Atmosphäre statt und schaffen Raum für Begegnung mit anderen Frauen aus der Umgebung. Dabei können alle Teilnehmerinnen in einem selbstbestimmten Tempo den Umgang mit dem Fahrrad erlernen. Den Abschluss bildet eine gemeinsam organisierte Abschlussfahrt. Von 2019 - 2021 fanden ca. 12 Kurse mit Kinderbetreuungsangebot statt.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Kooperationsprojekt mit dem Büro für Migrationsfragen im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig und dem Quartiermanagement für das westliche Ringgebiet Plankontor GmbH.

### Auswirkungen der Maßnahme

Der Fahrradkurs dient jedoch nicht dem alleinigen Ziel des Radfahrens, sondern soll Migrantinnen eine Möglichkeit bieten ihr Selbstwertgefühl zu stärken, Kontakte zu anderen Frauen zu knüpfen, Anlaufstellen wie das Stadtteilbüro im westlichen Ringgebiet, Soziale Stadt und das Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig kennen zu lernen und neue Orte in Braunschweig zu entdecken.

Darüber hinaus bietet der direkte Kontakt mit den Migrantinnen die Chance, deren Bedürfnisse zu erfahren und adäquaten Angeboten zu schaffen.

Das Fahrrad dient in diesem Projekt als Medium zur Förderung des Integrationsprozesses von Migrantinnen.

## 4.15 Communities that Care (CTC) - Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Esther Grüning, 51.04

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

CTC (Communities that Care) und Präventionsketten Niedersachsen sind zwei Präventionsstrategien, die in Braunschweig 2021 unter dem Dach der „präventiven Jugendhilfeplanung“ zusammengeführt wurden. Als solche nimmt das integrierte System sowohl die Prävention von Armut folgen für Kinder als auch Problemverhaltensweisen wie Gewalt oder Substanzkonsum in den Blick. Basis des Planungsverfahrens ist die CTC-Befragung, die alle zwei Jahre an den weiterführenden Schulen in Braunschweig durchgeführt wird.

Die Auswertungen (Kommunalbericht, Stadtteilberichte, Schulberichte, themenbezogene Sonderauswertungen) werden verschiedenen Akteuren (s. Adressaten) zur Planung von passgenauen Präventionsangeboten zur Verfügung gestellt. Kommune, Schulen und Jugendzentren erhalten die Berichte standardmäßig, themenbezogene Auswertungen und Präsentationen in Fachkreisen erfolgen auf Anfrage.

Die Auswertungen dienen als Basis für eine bedarfsorientierte Präventionsplanung im Sozialraum für Kinder- und Jugendliche mit dem Ziel Problemverhaltensweisen und Armut folgen zu verringern und ein gesundes und sicheres Aufwachsen für alle Kinder in Braunschweig zu fördern

Im Rahmen der Präventiven Jugendhilfeplanung wird seit 2020 auf Anregung des Gleichstellungsreferats als Sonderauswertung der CTC-Befragung ein Kommunalbericht mit Geschlechtervergleich zur Verfügung gestellt. Die Daten dienen zur Information und Diskussion in Fachkreisen und haben z.B. in Hinblick auf die psychische Gesundheit von Jungen und Mädchen (11-18 Jahre) in Braunschweig bereits interessante Erkenntnisse geliefert.

## Kooperationspartnerinnen und –partner

- Braunschweiger Präventionsrat
- Stadtelternrat der Schulen (SER)
- Stadtschüler\*innenrat (SSR)
- Schulleitungen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung
- Jugendförderung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Sozialreferat
- Gleichstellungsreferat

## Auswirkungen der Maßnahme

Mit dem geschlechterspezifischen Kommunalbericht stehen Daten zur Verfügung, die fach- und themenspezifische Sonderauswertungen unter Gender- und Diversity-Aspekten ermöglichen. Hieraus können in Fachkreisen Handlungsempfehlungen entwickelt und dementsprechend passgenaue (ggfs. geschlechter-spezifische) Präventionsmaßnahmen angeboten werden..

## 4.16 Braunschweiger Jugendkonferenz - Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Jan Westermann, 51.41

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an allen sie betreffenden Dingen beteiligt zu werden. Dieses Recht auf Mitbestimmung in Braunschweig umzusetzen ist die Aufgabe des Sachgebietes Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Eine wichtige Maßnahme ist die Braunschweiger Jugendkonferenz, die alle zwei Jahr stattfindet. Junge Menschen arbeiten zu unterschiedlichen Themen ihre Forderungen aus und versuchen so die Politik von ihren Anliegen zu überzeugen.

Ziel ist es, in Braunschweig eine Beteiligungskultur zu etablieren. Dies wird u.a. mit der Planung und Durchführung verschiedenster Beteiligungsprojekte erreicht. Dabei ist es wichtig, sich methodisch und strukturell an den Fähigkeiten der jeweiligen Zielgruppe zu orientieren, um diese weder zu unter- noch zu überfordern. Die Veranstaltungen sind offen konzipiert, sodass sich Kinder und Jugendliche nicht anmelden müssen. Bei der Jugendkonferenz hingegen melden die Jugendlichen sich an. In Kleingruppen wird zu unterschiedlichen Themen gearbeitet. Dabei werden die Teilnehmenden bestenfalls durch Expertenwissen unterstützt. Ziel ist es am Ende der Veranstaltung der Politik Forderungen der Jugendlichen in den gewählten Themengebieten zu präsentieren. Über die Veranstaltung hinaus wird dann versucht in den unterschiedlichen Gruppen thematisch weiterzuarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe der letzten Jugendkonferenz hat zu dem Themenbereich Safe Spaces gearbeitet. Die Jugendlichen dieser Arbeitsgruppe wünschen sich vielfältige Safe Spaces in Braunschweig.

Die Jugendlichen dieser Arbeitsgruppe wünschen sich vielfältige Safe Spaces in Braunschweig. Safe Spaces werden spezielle (physische) Räume genannt, in denen ich betroffene Menschen verschiedener Diskriminierungsformen untereinander im sicheren geschützten Rahmen austauschen. Gerne können hierfür bestehende Leerstände genutzt werden, die durch einen dazu gegründeten Verein betreut werden, so die Forderung bzw. der Wunsch der Jugendlichen an die Politik.

### **Kooperationspartnerinnen und –partner**

Ein weiterer Bestandteil der Aufgabe ist die Arbeit mit Multiplikatoren, um den Gedanken der Beteiligung flächendeckend zu verbreiten. Hierzu gehören Jugendzentren, Jugendverbände, der Jugendring Braunschweig e.V., Jugendmigrationsdienst der Caritas und die Bürgerstiftung.

### **Auswirkungen der Maßnahme**

Bei den durchgeführten Maßnahmen lässt sich in der Regel ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erkennen.

## 4.17 Geschlechtersensible Jungenarbeit - Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Andreas Bogner, 51.41

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Eine parteiliche und akzeptierende Jungenarbeit bietet Schutzräume für Jungen\* und junge Männer\*, sich mit ihrer Identität auseinanderzusetzen. Jungenarbeit ist ein Beziehungsangebot in einem pädagogischen Kontext und bezieht sich grundlegend auf die Lebenswelt von Jungen\* und jungen Männern\*. Es geht um eine reflexive Begleitung, die Jungen\* eine selbstbestimmte Entwicklung ermöglicht, ihre Geschlechterbilder zu erweitern und darauf bezogene Bewältigungsmuster zu erlernen. Jungenarbeit unterstützt Jungen\* und junge Männer\*, ihre emotionale, körperliche, sexuelle und soziale Selbstbestimmung zu leben und wendet sich ebenso gegen soziale, ökonomische, religiöse oder kulturelle Beeinträchtigungen oder Diskriminierungen von Jungen\*. Emanzipatorische Persönlichkeitsentwicklung, Selbstverantwortung und die reflexive Be trachtung der eigenen Beteiligung an der Konstruktion von Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse sind hierfür notwendig. Im Mittelpunkt steht dabei, zur Weiterentwicklung der geschlechterreflektierten Arbeit mit Jungen\* und jungen Männern\* beizutragen, um einen selbstbestimmten, emanzipatorisch-kritischen und verantwortungsbewussten Umgang von Jungen\* und jungen Männern\* mit Männlichkeitsanforderungen und -ressourcen sowie ihre Entwicklung zu reflexiven und partizipativen Persönlichkeiten zu fördern.

Diese Perspektive wird durch die Reflexion mit der praktischen Mädchen\*arbeit und queeren Bildungsarbeit ergänzt. Es geht darum, die Selbst- und Fremdbilder vom „Junge oder Mann sein“ zu reflektieren. Es geht weiterhin darum den Wert von „Diversität“ als mögliche Bereicherung im Leben zu vermitteln.

## Kooperationspartnerinnen und –partner

Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit, Schulen, Akteure im Sozialraum, Eltern.

## Auswirkungen der Maßnahme

Den Kern der Angebote bilden Formate der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe im Beratungssetting. Hierbei ist es wichtig, die Einstiegsschwelle für Jungen und junge Männer möglichst niedrig zu gestalten, um den Zugang zu erleichtern. Im Rahmen verschiedener Angebotsformate wird sich u. a. damit auseinandersetzen, dass es Jungen und Mädchen sowie Männer und Frauen mit LSBTTIQ-Lebensweisen, Körperkonzepten und sexuellen Orientierungen gibt und auch damit, dass sich einige Menschen nicht über das dualistisch geprägte heteronormative Verständnis von sexuell-geschlechtlichen Zuschreibungen definieren können. Erweitert wird dieses Konzept durch die Inkludierung geschlechtssensibler Aspekte in alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.



## 4.18 Geschlechtersensible Mädchenarbeit - Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Andreas Bogner, 51.41

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Ziele einer geschlechtersensiblen Pädagogik unter Berücksichtigung diverser geschlechtlicher Identitäten sind bedarfsorientiert und fokussieren die Ursachen der Problemlagen. Zum einen sollen Mädchen\* in Braunschweig in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Sie reflektieren ihre „auferlegten“ Rollenbilder und nutzen ihre Freiheiten. Das bedeutet, sie entscheiden selbstbestimmt den Umgang mit Geschlechterstereotypen und in welcher Form sie ihre individuelle Weiblichkeit ausleben. Im Fokus steht die Akzeptanz ihrer selbst und ihrer Körper sowie eine Stärkung des Wohlbefindens. Zum anderen kennen Mädchen\* ihre Interessen und sind in der Lage, diese zu artikulieren. Die Vertretung ihrer Interessen soll dazu befähigen auch selbstbestimmte Aktivitäten zu entwickeln. So werden nicht nur Räume geschaffen, sondern auch eine Autonomie gestärkt.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit, Schulen, Akteure im Sozialraum, Eltern

## Auswirkungen der Maßnahme

Die Maßnahmen, mit denen eben genannte Ziele erreicht werden sollen, stützen sich vorwiegend auf soziale Gruppenarbeit, aber auch auf Einzelfallarbeit. Diese können mehrtägige Fahrten mit Selbstwirksamkeitserfahrungen sein oder auch Exkursionen, Ferienaktionen und Workshops zu bestimmten Themenschwerpunkten. Um die Resilienz der Mädchen\* zu fördern, wird an den Stärken der Mädchen\* angesetzt und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonal aufgebaut. In den wöchentlichen Mädchen\*gruppentreffen werden Raum und Zeit zum Reflektieren von Rollenbildern geschaffen. Insbesondere Schönheitsideale in den Medien sind in Frage zu stellen. Die Angebote für Mädchen\* bieten die Möglichkeit, sich vielfältig auszuprobieren (Klettern, Schmieden, Abenteuer-Challenge), aber auch als Gruppe gemeinsam eigene Freizeitaktivitäten zu planen und zu organisieren. Auch das Thema Gesundheit wird im Rahmen des Bildungsprogramms „Gut-Drauf“ fokussiert und Aktionen im Bereich Bewegung, Ernährung und Stressregulation angeboten. Bei organisierten Wochenendfahrten erfahren Mädchen\* unterschiedliche Beteiligungsformen und erkunden selbstständig eine Stadt, so z. B. bei „Mädchen on tour“.



## 4.19 Ausbau der Schulkindbetreuung – Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Inés Lampe, 51.4

Jürgen Neubert, 51.43

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Durch den weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung mit einer Versorgungsquote von mittlerweile rund 64 % gelingt es zunehmend, Eltern, die berufstätig sind, zu unterstützen. Zum Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in 2026 soll die Betreuungsquote auf 80 % ansteigen. Ziel ist die flächendeckende Einführung der Kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auch die Möglichkeit für Alleinerziehende (oftmals Frauen), am Berufsleben teilzunehmen, wird intensiv gefördert.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

FB 40, Träger der Jugendhilfe und die Grundschulen in Braunschweig

### Auswirkungen der Maßnahme

Die Ausweitung des Angebots der Schulkindbetreuung stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auch die Möglichkeit für Alleinerziehende (oftmals Frauen), am Berufsleben teilzunehmen.

## 4.20 Kompetenzagentur der Jugendsozialarbeit - Fachbereich 51

### Zuständige Ansprechperson

Thomas Mallon, 51.44

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Kompetenzagentur der Jugendsozialarbeit bietet vor allem Schülerinnen und Schülern Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf an.

Schwerpunkte der Arbeit bilden Einzelgespräche, Gespräche mit Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie Gruppenveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Die Agentur hat unter anderem das Ziel, Kompetenzen der jungen Menschen, die für die Arbeitswelt wichtig sind, sichtbar und erfahrbar zu machen. Hierzu haben Jugendliche die Möglichkeit, durch die Teilnahme an schuluntypischen Analysen und Übungen mehr über sich zu erfahren. Die Ergebnisse dienen gleichfalls der beruflichen Orientierung. Mögliche Wege zum Wunschberuf werden gemeinsam erarbeitet. Die Mitarbeitenden stehen dem Jugendlichen als kompetente Begleiter zur Seite. Darüber hinaus hilft die Kompetenzagentur den Jugendlichen bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen, bei der Vorbereitung auf Einstellungstests und dem Üben von Vorstellungsgesprächen. Die Kompetenzagentur führt für Braunschweiger Unternehmen und als benachteiligt geltende Schülerinnen und Schüler Videocastings durch, um ungewöhnliche Verbindungen zu Ausbildungsplätzen herzustellen („BSBSDich-Braunschweiger Betriebe suchen dich“). Regelmäßig werden Eltern, als erfolgreich geltende Jugendliche, Politik und Unternehmen zu Gesprächsrunden („Experten-Dating“) eingeladen. Jährlich organisiert die Kompetenzagentur die „Ehrung für Hauptschulabsolventen“.

## Kooperationspartnerinnen und –partner

- Braunschweiger Unternehmen
- Serviceclubs (Rotarier etc.)
- Haupt- und Realschulen, IGSeN, berufsbildende Schulen
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Allgemeine Erziehungshilfe („Bezirkssozialarbeit“)
- Kommunale Schulsozialarbeit
- Pro Aktiv Center
- Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance

## Auswirkungen der Maßnahme

Durch regelmäßiges Monitoring wird die Geschlechter-Zusammensetzung der jährlich 400-500 jungen Kundinnen und Kunden beobachtet. Die Kompetenzagentur hält so Leistungen für beiderlei Geschlecht annähernd konstant. Heranwachsenden jungen Frauen und Männern wird die Berufswelt gleichermaßen eröffnet, auch geschlechteruntypische Berufe werden gezielt nähergebracht. Bei der Auswahl kooperierender Unternehmen wird darauf geachtet, dass Ausbildungsberufe sowohl Mädchen als auch Jungen offenstehen. Die Videocastings erreichen sowohl Mädchen als auch Jungen. Für die Experten-Datings wird darauf geachtet, dass sich Jugendliche beiderlei Geschlechts mit erfolgreichen Werdegängen vorstellen. Im Rahmen der Ehrungsveranstaltung werden einer Öffentlichkeit regelmäßig sowohl erfolgreiche weibliche als auch männliche Schulabgänger vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen in der Kompetenzagentur vertreten ein progressives Frauenbild, leben dieses vor, informieren über Rechte und Pflichten und über das Ziel der Gleichbehandlung von Mann und Frau.

## 4.21 Präventive Hausbesuche - Referat 0500

### Zuständige Ansprechperson

Anne-Kathrin Ternité, Referat 0500

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Der Anteil hochaltriger Menschen in unserer Bevölkerung wächst stetig, wobei bei vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch nach einem möglichst langen selbstbestimmten und selbständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden mit gesellschaftlicher Teilhabe besteht.

Das Modellprojekt richtet sich an Bürgerinnen und Bürger in einem Alter ab 80 Jahren, die nicht im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind und in ihrem eigenen Haushalt leben.

Das Ziel ist der Erhalt bzw. die Förderung eines selbstbestimmten Lebens im gewohnten Wohnumfeld sowie die Verbesserung der Informationskultur in der Stadt.

Alle Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre erhalten das Angebot eines Hausbesuches. Überwiegend nehmen ältere Frauen das Angebot an.

Primäre Themen sind:

- Einsamkeit
- Freizeitgestaltung und Bildung
- Alltagsunterstützung, hier häufig Haushalt
- Unterstützung bei Antragsstellung Pflegegrad, Grundsicherung o.ä.
- Information Hilfsmittelversorgung
- Wohnraumgestaltung/ Umbau / seniorengerechtes, betreutes Wohnen
- Vollmachten/ Patientenverfügung
- Digitale Hilfen (Smartphone/ PC)

## Kooperationspartnerinnen und –partner

- Nachbarschaftshilfen
- Seniorenbüro, Pflegestützpunkt
- Nibelungen Wohnbau, DRK (Wohnraumgestaltung)
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialstationen
- Pflegeberaterinnen und -berater
- Kibis als Angebot
- Dienstleister für Hauswirtschaft
- Institut für persönliche Hilfen

## Auswirkungen der Maßnahme

- Durch das aktive Anschreiben (Einladen) zu einem präventiven Hausbesuch fühlen sich die Senioren und Seniorinnen gesehen und wahrgenommen und trauen sich, Hilfe und Informationen in Anspruch zu nehmen. Dies wird oft durch Seniorinnen und Senioren am Telefon geäußert und eine große Dankbarkeit kommt zum Ausdruck.
- Informationen an die Seniorinnen und Senioren über bestehende Beratungsstellen und Hilfsangebote
- Vernetzung bestehenden Angebote der Stadt
- Zusammenführen von Senioren im Quartier auf Wunsch – bspw. gemeinsame Spaziergänge, Kaffeetrinken u.a.
- Vermittlung an Seniorengruppen, um aktive Teilhabe zu ermöglichen
- Gesundheitliche bzw. pflegerische Versorgung aktivieren
- Entlastung der Angehörigen und Behörden durch rechtliche Absicherung mittels Generalvollmachten

## 4.22 Zu Fuß unterwegs in der sozialen Stadt – ein Gender Mainstreaming Projekt - Referat 0500

### Zuständige Ansprechperson

Maybritt Hugo, Referat 0500

### Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Das Projekt dient der Verbesserung des Fußverkehrs durch einen genderorientierten Planungsprozess für das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt. Ziel war die Entwicklung eines sicheren Hauptfußwegenetzes und die Verbesserung des Fußverkehrs im Alltag für Nutzergruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das Projekt wurde 2011 bis 2012 durch das Büro plan & rat bearbeitet und von ihm ein Maßnahmenplan entwickelt. Grundlage waren Begehungen, Stadtspaziergänge mit unterschiedlichen Nutzergruppen, Verhaltensbeobachtungen und Zählungen. Der Maßnahmenplan wird nach wie vor umgesetzt, etwa in Form von Bordsteinabsenkungen, besseren Straßenquerungen, Sitzmöglichkeiten, besserer Beleuchtung.

### Kooperationspartnerinnen und –partner

Sozialreferat, Gleichstellungsbeauftragte, Büro plan & rat

### Auswirkungen der Maßnahme

Das Projekt verbessert die Mobilität von Menschen, die überwiegend zu Fuß unterwegs sind. Es schafft attraktive und sozial sichere Wegeverbindungen und baut Barrieren ab. Bessere Beleuchtung und freie Sichtachsen schaffen eine bessere Aufenthaltsqualität und erhöhen die subjektive und objektive Sicherheit.

## 5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferats

### 5.1 Ausstattung des Gleichstellungsreferates

Das Gleichstellungsreferat umfasst seit 2019 fünf Stellen:

- Referatsleitung und Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit)
- Stellv. Referatsleitung und stellv. Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit)
- Sachbearbeitung und stellv. Gleichstellungsbeauftragte in Personalverfahren (30 Stunden/ Woche)
- Sachbearbeitung (25 Stunden/ Woche)
- Vorzimmerkraft (19,5 Stunden/ Woche)

Dem Gleichstellungsreferat ist zudem eine weitere Vollzeitstelle mit Sonderaufgaben zugeordnet, die Kollegin ist zu 50% für die Koordination des Projektes „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ und zu 50% für die Geschäftsführung der iKOST (Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig) zuständig.

Für Veranstaltungen und Veröffentlichungen stehen für Gleichstellungsarbeit jährlich zwischen 5000 und 6000 Euro zur Verfügung. Aufgrund dieser begrenzten finanziellen Möglichkeiten bemüht sich das Gleichstellungsreferat bei größeren Vorhaben in der Regel um Kooperationen und Fördermittel.

2020 wurde die Gleichstellungsbeauftragte Marion Lenz in den Vorstand der niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten gewählt.

## 5.2 Situation und Aufgaben durch die Pandemie

Im Berichtszeitraum hatte die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen maßgeblich Einfluss auf die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit.

Aufgrund der guten technischen Ausstattung konnte allen Kolleginnen im Referat zeitnah ein Arbeiten im Home-Office ermöglicht werden. Sitzungen und Veranstaltungen wurden umgehend auf Online-Formate umgestellt, und die Mitarbeiterinnen entsprechend geschult. Dadurch konnten nicht nur Vorträge, Besprechungen, Fachtagungen und Veranstaltungen weiterhin besucht, bzw. angeboten werden.

Das Gleichstellungsreferat übernahm es auch, zwei Landeskonferenzen der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten im Online-Format durchzuführen. Damit war das Gleichstellungsreferat einer der ersten städtischen Bereiche, die Konferenzen mit über 80 Teilnehmenden mithilfe des Vitero-Konferenzsystems organisierte und durchführte.

Die Gefahr, dass der Lockdown zu einem Anstieg Häuslicher Gewalt führen könnte – was sich später auch bestätigte – wurde im Gleichstellungsreferat frühzeitig gesehen. Aus diesem Grund wurden bestehende Vernetzungsstrukturen weiter ausgebaut. Hierzu wurde ein enger Kontakt mit Polizei sowie entsprechenden Beratungsstellen hergestellt und wöchentlich an den Krisenstab berichtet. Zudem organisierte das Gleichstellungsreferat eine Öffentlichkeitskampagne, um das bundesweite Hilfe-Telefon bekannter zu machen und die Wachsamkeit innerhalb der Nachbarschaft zu stärken. Dies führte zu einer raschen Erweiterung des Frauенhauses in Braunschweig. Weitere Gewaltschutzmaßnahmen wurden im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention angestoßen und werden an späterer Stelle aufgeführt.

Sehr aufmerksam verfolgte das Gleichstellungsreferat die Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen auf die Situation von Frauen, insbesondere auf Frauen in schwierigen Lebenslagen. Hierzu gehörte in besonderem Maß das Thema „Kinderbetreuung“. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder auf die Situation der alleinerziehenden und/oder berufstätigen Frauen hingewiesen, um die besonderen Bedarfe deutlich zu machen. Die außergewöhnliche Belastung von Frauen im Spagat zwischen Home-Office und Kinderbetreuung, bzw. der Anstieg unbezahlt er Care-Arbeit, wie auch die sich verschärfende berufliche Benachteiligung von Frauen wurden in Veranstaltungen und Veröffentlichungen thematisiert und diskutiert, sowie in den Entscheidungsgremien der Stadtverwaltung eingebracht.

Die Pandemie bewirkte eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Arbeitswelt. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf technische Ausstattung, Schulungen, Algorithmen, Mobilität und moderne Arbeitswelten kritisch beleuchtet.

## 5.3 Die Istanbul-Konvention – Schutz vor Gewalt

Mit der Istanbul-Konvention, einem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt, wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, das helfen kann, diese Form geschlechtsspezifischer Gewalt wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Istanbul-Konvention erkennt Gewalt gegen Frauen als eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung an. Sie ist das umfassendste internationale Abkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen und verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Präventionsarbeit, umfangreichem Opferschutz und konsequenter Strafverfolgung/Täterarbeit. Für Deutschland ist die Istanbul-Konvention seit 1.2.2018 gültig und somit rechtlich verpflichtend.

Auf dieser Grundlage wird das Thema „Gewalt gegen Frauen“ durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen seit 2018 zielgerichtet angegangen. In einem ersten Schritt wurden Vorträge und Artikel erarbeitet für eine breite Aufklärung über die Inhalte und Intention der Istanbul-Konvention.

Folgende konkrete Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum in Kooperation mit Arbeitskreisen, Beratungsstellen und Politik entwickelt, eingefordert und umgesetzt werden:

- Erweiterung des Frauenhauses
- Schaffung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig
- Aufnahme einer halben Sozialarbeiterinnen-Stelle für das gewaltpräventive Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in den städtischen Stellenplan
- Die Übernahme der Geschäftsführung der 2018 gegründeten Interdisziplinären Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKOST) durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2021
- Konzepterstellung und finanzielle Absicherung des Projektes „Rosenstraße 76“ (Dauerausstellung zu Häuslicher Gewalt, die vor allem auch für Schulklassen und in der gewaltpräventiven Bildungsarbeit eingesetzt werden soll).

- Entwicklung und Umsetzung der flexibel einsetzbaren Ausstellung „Mein Weg ins Frauenhaus“ als ein Baustein für eine sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Häusliche Gewalt.
- Begleitend beteiligte sich das Gleichstellungsreferat in jedem der drei Berichtsjahre an öffentlichkeitswirksamen Aktionen, um das Thema verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, z. B. an der Tanz-Aktion „One billion rising“ am 14. Februar und jährlich an der weltweiten Aktion „Orange your City“ zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Im Rahmen der Vorstandstätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte Protestaktionen und Gespräche, um die Landesfinanzierung der Frauenhäuser weiterhin sicherzustellen.

Braunschweig hat im Berichtszeitraum gerade in Bezug auf die Istanbul-Konvention wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Ein wichtiger nächster Schritt ist die Überprüfung, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht, um den Vorgaben der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene zu entsprechen. Das Gleichstellungsreferat sieht vor allem in Bezug auf das Thema FGM (genitale Beschneidung/Verstümmelung von Frauen) in Braunschweig erhebliche Versorgungslücken, sowohl in Bezug auf Hilfestellungen für Betroffene, Unterstützung der mit den Betroffenen konfrontierten Institutionen, als auch bei der dringend notwendigen Prävention, um gefährdete Mädchen in Braunschweig nachhaltig vor diesen Straftaten zu schützen.

## 5.4 Frauen in der Politik

Aufgrund des Superwahljahres 2021 und durch das 70jährige Jubiläum des Grundgesetzes wurde die Rolle von Frauen in der Politik im Berichtszeitraum in besonderem Maß thematisiert mit dem Ziel, das politische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und ihr Anteil in politischen Entscheidungsgremien zu erhöhen. Geschlechtergerechtigkeit wird hierbei als eine wesentliche Säule der Demokratie gesehen und ist ohne die aktive Teilnahme von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen nicht zu verwirklichen.

Vor dem Hintergrund übernahm das Gleichstellungsreferat Braunschweig auch beim 6. Niedersächsischen Mentoring-Programm Frauen.Macht.Demokratie wie in den früheren Jahren die Standortverantwortung für die Region (Braunschweig, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter, Peine, Helmstedt, Gifhorn, Goslar).

Zu den Aufgaben des Gleichstellungsreferates gehörten in diesem Zusammenhang:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Werbekonzeptes zur Gewinnung von Teilnehmerinnen und Mentorinnen, bzw. Mentoren in der Region
- Erstellung eines Rahmenprogramms, sowie Organisation und Durchführung der regionsübergreifenden Rahmenveranstaltungen in Braunschweig
- Betreuung und Vernetzung der Mentees, sowie der teilnehmenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker
- Abstimmung und Abrechnung mit der durchführenden Vernetzungsstelle Hannover

Darüber hinaus lud das Gleichstellungsreferat im Mai 2019 zum ersten Frauenpolitischen Frühstück mit einem Impulsvortrag der Politikwissenschaftlerin Dr. Christina Axmann über die Rolle von Frauen in der Politik ein und verwirklichte einen Kurzfilm mit dem Titel „Gleichstellung in der Kommunalpolitik am Beispiel der Verkehrspolitik“.

Die Evaluation ergab, dass 70% der Teilnehmerinnen das Mentoring-Programm als hilfreich für ihre politische Karriere einstufen. Die Befragung der Teilnehmerinnen deutet darauf hin, dass etwa 45% nach den Wahlen 2021 ein Mandat errungen haben. Für Braunschweig ist es ein ermutigendes Signal, dass der Frauenanteil im Rat nach den letzten Kommunalwahlen auf über 40% gestiegen ist. Um die aktivierten Frauen für ein dauerhaftes Engagement zu gewinnen und in ihren Positionen zu stärken, strebt das Gleichstellungsreferat künftig eine intensivere Vernetzung von Kommunalpolitikerinnen in Braunschweig an.

Auch im Rahmen der Veranstaltungsreihen zum Internationalen Frauentag wurde das politische und gesellschaftliche Wirken von Frauen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das 8.März-Bündnis Braunschweig versteht sich als kommunales frauенpolitisches Netzwerk, das seit über dreißig Jahren die Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag gestaltet. Dieser Zusammenschluss von etwa zwanzig verschiedenen Institutionen und Gruppierungen wird durch das Gleichstellungsreferat seit vielen Jahren intensiv unterstützt. Zum Jubiläum „70 Jahre Grundgesetz“ startete anlässlich des Internationalen Frauentages eine Kampagne mit dem Titel „Die Würde der Frau ist unantastbar!“. Im Jahr 2020 entstand die gemeinsame Ausstellung „Women for Future – Wir verändern die Welt!“ und wurde am 8. März 2020 in der Dornse des Altstadtrathauses präsentiert. 2021 machte das 8. März-Bündnis es sich zur Aufgabe, einen frauenpolitischen Forderungskatalog zu entwickeln und ihn im November dem neugewählten Rat zu überreichen.

Überregional wurden durch die niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten Wahlprüfsteine entwickelt. Diese bildeten die Grundlage für eine Bildungsveranstaltung, die das Gleichstellungsreferat Braunschweig gemeinsam mit der VHS im Vorfeld der Wahlen 2021 insbesondere für Erstwählerinnen angeboten hat. Statistisch gesehen ist die Politikmüdigkeit bei jungen Frauen besonders hoch.

## 5.5 Versorgung rund um die Geburt

Angestoßen durch die gemeinsame Initiative der zuständigen Beratungsstellen setzte die Gleichstellungsbeauftragte beim Thema „Versorgung rund um die Geburt“ einen Arbeitsschwerpunkt für 2019. Die Situation für schwangere Frauen in Braunschweig sollte nachhaltig verbessert werden.

Beim Frauenpolitischen Neujahrsempfang des Gleichstellungsreferates 2019 referierte die Hebammen-Wissenschaftlerin Prof. Dr. Christiane Schwarz, Universität zu Lübeck, zu den berufspolitischen Entwicklungen und zur Versorgungssituation durch Hebammen. Ziel war es, die prekäre Situation vieler schwangerer Frauen, sowie der betreuenden Hebammen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Gemeinsam mit Beratungsstellen und dem Hebammenverband wurde eine Podiumsdiskussion, unter Beteiligung von Sozialministerin Carola Reimann und Sozialdezernentin Dr. Christine Arbogast, organisiert. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse von Öffentlichkeit und Medien.

Aus diesem gemeinsamen Engagement heraus konnten einige Maßnahmen angestoßen, unterstützt und umgesetzt werden:

- Das Gleichstellungsreferat unterstützte ein Informations- und Begleitungsangebot, das sich speziell an geflüchtete Frauen richtet und durch das Büro für Migrationsfragen dauerhaft angeboten wird.
- 2019 wurde der Runde Tisch zur Versorgung rund um die Geburt gegründet.
- 2020 wurde in Braunschweig eine Hebammen-Zentrale eröffnet, um die Versorgung der betroffenen Frauen, sowie die Vermittlung der geburtlichen Versorgungsangebote in Braunschweig zu verbessern.

Trotz intensiver gemeinsamer Bemühungen mit Sozialdezernentin Dr. Christine Arbogast und Wissenschaftsdezernentin Dr. Anja Hesse gelang es nicht, die Hebammenausbildung an einer Fachhochschule innerhalb der Region zu verankern.

## 5.6 Prostitution

Durch die Pandemie wurde die prekäre Lage der Sexarbeit in Braunschweig in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen. Dies spiegelte sich in verschiedenen Presseberichten. In der Phase des Beschäftigungsverbots zeigte sich, dass viele der betroffenen Frauen keinerlei Rücklagen erarbeiten konnten und ohne tagesaktuelle Einnahmen buchstäblich vor dem Nichts standen. Zeitgleich wurde gegen die Planung eines neuen Bordellbetriebes im Stadtgebiet in der Öffentlichkeit intensiv protestiert.

Gemeinsam mit Beratungsstellen und Politik wurden auf der Grundlage dieses aktuellen öffentlichen Interesses der Handlungsbedarf verdeutlicht und Unterstützungsmaßnahmen eingefordert.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzte sich für ein spezialisiertes Beratungsangebot und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot mit längerfristiger Begleitung im Sozialausschuss ein.

Ende 2020 beschloss der Rat die unbefristete Finanzierung einer Ausstiegsberatung für Prostituierte in Braunschweig und verpflichtete die Verwaltung, den Runden Tisch Sexarbeit einzurichten, sowie ein Konzept für eine spezialisierte Beratungsstelle für Prostituierte zu entwickeln.

Seit April 2021 lädt die Gleichstellungsbeauftragte Marion Lenz den Runden Tisch Sexarbeit regelmäßig ein. Die Teilnehmenden kommen aus Behörden oder Beratungsstellen bzw. leisten ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich. In der Prostitution tätige Frauen beteiligten sich punktuell und berichteten über die Zustände und aktuelle Probleme. Das gemeinsam entwickelte Konzept für eine Prostituiertenberatung in Braunschweig konnte im September 2021 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgelegt werden und wurde im Herbst vom Rat verabschiedet.

## 5.7 Laufendes Geschäft

Die hier ausführlicher beschriebenen Arbeitsschwerpunkte prägten den Berichtszeitraum von 2019-2021. Daneben erfolgt die Arbeit des Gleichstellungsreferates fortlaufend zu den unterschiedlichsten gleichstellungsrelevanten Themen und in verschiedenen Formaten:

- Beratung/ Unterstützung von Initiativen/ Multiplikatorinnen/ Bürgerinnen/ Kolleginnen und Kollegen
- Vernetzung in Arbeitskreisen, Netzwerken, an Runden Tischen
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Teilnahme an Veranstaltungen, Fachtagungen, Workshops
- Mitarbeit in Projektgruppen, Gremien, Prozessen

Um die Bandbreite der Themenstellungen deutlich zu machen, seien hier die Stellungnahmen und Vermerke benannt, die durch die Gleichstellungsbeauftragte 2019-2021 erstellt worden sind.

- 2019: Stellungnahme zum Status Quo Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- 2019: Stellungnahme zur Beleuchtung der Finnenbahn
- 2019: Stellungnahme zum Konzept der Prostituiertenberatung des Gesundheitsamtes
- 2019: Vermerk zum Nahverkehrsplan 2020
- 2020: Stellungnahme zur Nutzung von Leistungstests für die Einstellung von Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 2
- 2021: Stellungnahme zum Thema Gewalt gegen Männer
- 2021: Stellungnahme zum Verein FrauenBUNT im Rahmen der HH-Verhandlungen

- 2021: Stellungnahme zur Einrichtung einer Prostituiertenberatung im Rahmen der HH-Beratungen
- 2021: Stellungnahme zu den angebotenen Schnelltests für Beschäftigte im Aufgabenfeld Kinderbetreuung
- Weitere Stellungnahmen im Rahmen von Personalangelegenheiten



## 5.8 Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

### 5.8.1 Grundsätzliches

Basis einer guten und wirkungsvollen Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sind die Dienstvereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat, die Gleichstellungsrichtlinien (Aktualisierung 2021) und der Gleichstellungsplan (2021-2023).

Durch diese Vereinbarungen und Zielsetzungen soll sichergestellt werden, dass die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt. Zudem wird die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe beschrieben. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung aller Fachbereiche/Referate und ist insbesondere eine Führungsaufgabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Prozesse und das Verwaltungswirken fachlich und sorgt für die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Gesetze und Vorschriften.

Eine gute Kommunikation mit der Führungsebene sowie mit den einzelnen Fachbereichen erfolgt über

- Routinegespräche
- Rücksprachen zu einzelnen Themenstellungen
- Anregungen und Interventionen durch die Gleichstellungsbeauftragte
- Beteiligung des Gleichstellungsreferates an Projektgruppen, Arbeitskreisen und verwaltungsinternen Prozessen

Zwei verwaltungsinterne Themenschwerpunkte, mit denen sich das Gleichstellungsreferat im Berichtszeitraum verwaltungsintern im besonderen Maße beschäftigt hat, seien hier beispielhaft herausgegriffen.

## 5.8.2 Geschlechtergerechte Personalverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte prüft die Einhaltung der Vorschriften des NGG sowie des AGG in Bezug auf eine mögliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts bei allen Teilschritten der einzelnen Personalverfahren (Ausschreibung, Bewerberkreis, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Durchführung der Auswahlgespräche, Entscheidungsbegründungen und Verfügungen) und dokumentiert diese Prüfung rechtssicher.

Die Teilnahme an Auswahlgesprächen wird in jedem einzelnen Verfahren geprüft und hängt von verschiedenen Faktoren und Rahmenbedingungen ab (z. B. Beratungsfälle, geforderte Nachladungen, gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche, Führungspositionen etc.). Ist eine Unterrepräsentanz ist, ist die Teilnahme grundsätzlich erforderlich, um eine mögliche Benachteiligung rechtssicher auszuschließen.

Mit folgenden Einzelthemen hat das Gleichstellungsreferat sich im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt:

- Bei Ausschreibungen wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet, insbesondere auch auf die Nennung von Teilzeitmöglichkeiten bei der Stadt und die Ermutigung des in der jeweiligen Entgeltgruppe unterrepräsentierten Geschlechts, wie es im NGG gefordert wird.
- Der Aufbau und die Schlüssigkeit der Auswahl-Matrix waren wiederholt Thema, da die ausgewählten Kriterien maßgeblich mit darüber entscheiden, ob Personen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.
- Bei den Tests zur Auswahl der Auszubildenden wurde durch einen Vergleich der jährlichen Auswahl-Statistiken festgestellt, dass in den schriftlichen Tests weibliche Bewerberinnen konstant schlechter abschneiden als männliche. Hier wurden geschlechtergerechte Tests eingefordert, um eine Chancengleichheit sicher zu stellen.

- (Unbewusste) Beurteilungsfehler aufgrund von Rollenstereotypen können nach wie vor in allen Phasen der Personalverfahren der Chancengleichheit entgegenstehen. Daher bemüht sich das Gleichstellungsreferat hier fortlaufende um Sensibilisierung und Aufklärung, wie auch um eine entsprechende Wachsamkeit bei der Begleitung und Prüfung der Verfahren.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Gleichbehandlung der Teilzeitkräfte, die gesetzlich vorgeschrieben ist. In den zurückliegenden Jahren ergaben statistische Auswertungen immer wieder eine tendenziell schlechtere Beurteilung von Teilzeitkräften, wodurch eine mittelbare Diskriminierung von Frauen entsteht. Seit 2020 werden betroffenen Bereiche zu einer kritischen Überprüfung der eigenen Beurteilungen aufgefordert.
- Nach wie vor empfinden es gerade männliche Beschäftigte als schwieriger, eigene Teilzeitwünsche durchzusetzen und ohne berufliche Nachteile in Teilzeit tätig zu sein. Hier sieht das Gleichstellungsreferat einen wichtigen Hebel, um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Zu den angestrebten Maßnahmen gehören die Sensibilisierung der Führungskräfte, sowie das Informieren und Ermutigen der Beschäftigten. Frauen und Männern gleichermaßen das Arbeiten in Teilzeit ohne berufliche Nachteile zu ermöglichen, ist ein wichtiger Baustein, um private Care-Arbeit und die Sorge für die Kinder geschlechtergerecht zu verteilen. Voraussetzung hierfür sind neben diskriminierungsfreien Beurteilungen eine höhere Flexibilität beim Personaleinsatz auch in Führungspositionen, sowie gleichberechtigte Karriere- und Weiterbildungschancen für Teilzeitkräfte. Hier sieht das Gleichstellungsreferat auch im laufenden Berichtszeitraum ein wichtiges Aufgabenfeld.

### 5.8.3 Anregungen zur Personalentwicklung

Die Entwicklung eines Personalentwicklungsconceptes ist eine besondere Chance für eine nachhaltige Weichenstellung hin zu einer modernen, geschlechtergerechten Stadtverwaltung. Gerade im Hinblick auf die dringend notwendige Personalgewinnung, wie auch den ebenso wichtigen Personalerhalt, ist es aus Sicht des Gleichstellungsreferates unumgänglich, durch ein Personalentwicklungsconcept einen Veränderungsprozess anzustoßen. Aus diesem Grund hat das Gleichstellungsreferat frühzeitig Anregungen eingebracht:

- Führung allgemein: Verpflichtende Fortbildungen zur Vermittlung von Genderkompetenzen, Schulungen zu Beurteilungsfehlern und zentrale Beratungs-/Coachingangebote
- Frauen in Führung: Mentoring/Coaching-Programme, Vorträge, geteilte Führungspositionen, AC-Training für Frauen als Fortbildungsangebot, Umfrage unter den weiblichen Beschäftigten zur Bereitschaft, Führung zu übernehmen, Aufstiegs-Qualifizierung nur für Frauen
- Vereinbarkeit Familie und Beruf: Sicherstellung eines Angebotes für Notfallbetreuung, Förderung einer Babysitter-Börse, Beratung im Rahmen der Arbeitszeit, Väterbeauftragter, vollzeitnahe Teilzeit in Führungspositionen, Teilen einer Führungsposition als Doppelspitze/Topsharing ermöglichen, Flexiblere Arbeitszeitkonten, z. B. für die Schulferien
- Integriertes Gesundheitsmanagement/ geschlechterbewusste Gesundheitsprävention: Schaffung eines Gesundheitszentrums unter Berücksichtigung einer geschlechterbewussten Sichtweise in Bezug auf die unterschiedlichen Lebensphasen, biologischen Voraussetzungen und auch einen tendenziell unterschiedlichen Umgang der Geschlechter mit der eigenen Gesundheit

Da die Erstellung des Personalentwicklungsconceptes im Sommer 2022 noch nicht abgeschlossen ist, wird es für den laufenden Berichtszeitraum weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld sein, Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in das entstehende Personalentwicklungsconcept einzubringen.

## 5.9 Gender Award

Die erfolgreiche Nominierung für den Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019 war für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und ihre Mitarbeiterinnen ein großer Erfolg.

Braunschweig schaffte es als einzige Stadt in Norddeutschland unter die Nominier-ten und landete in der Preisverleihung auf dem 5. Platz.

Besonders beeindruckt war die Jury von dem Maßnahmenpaket, das in Braunschweig im zurückliegenden Jahr zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg gebracht wurde: das Präventionsprojekt „StoP - Stadtteile ohne Partner-gewalt“, die Täterarbeit und die Erweiterung des Frauenhauses um zwei Familien-plätze. Hinzu kamen diverse verwaltungsinterne Maßnahmen, z. B. die verpflichten-den Seminare für Führungskräfte zum Umgang mit sexueller Belästigung, die für die Jury ebenfalls darauf hinwiesen, dass die Stadtverwaltung Braunschweig das Thema Geschlechtergerechtigkeit konsequent in den Blick nimmt.

## 6. Gemeinsames Fazit

Der Gleichstellungsbericht ist ein wichtiges Instrument der Gleichstellungsarbeit, der Transparenz für Entwicklungen, Bedarfe und Themen schaffen soll.

Die in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt Braunschweig ihr Ziel, die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl für die Be-diensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger, im Berichtszeitraum in vielen Bereichen konsequent verfolgt hat.

Im besonderen Maße war die Corona-Pandemie in diesem Berichtszeitraum eine Herausforderung unter dem Aspekt der Gleichstellung, weil in Familien Rollenmuster und die Verteilung von Arbeit, Care-Arbeit, Homeschooling und Pflege unter dem Brennglas von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen reflektiert und ausgehandelt werden mussten. Hier hat die Stadt Braunschweig Maßnahmen getroffen, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu stärken und die Chance ergriffen, ihre Erkenntnisse der „Homeoffice-Phase“ auch nach der Pandemie nachhaltig zu nutzen. Die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, so ein Fazit, ist in Zeiten von Krisen eine Bedingung für deren Bewältigung. Gleichstellungsarbeit ist notwendig und fließt bei der Stadt Braunschweig in das tägliche Handeln ein und wird berücksichtigt.

Die hier dargestellten Maßnahmen, sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig, veranschaulichen die Vielfalt der Aufgaben und Projekte in den Bereichen Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt. Der Bericht umfasst dabei nicht sämtliche Maßnahmen, sondern die Leuchttürme ihrer Gleichstellungsarbeit.

Die Stadt Braunschweig wird auch in Zukunft alles ihr Mögliche tun, um die Frauenförderung voranzubringen und das gesteckte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu erreichen und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen dabei aktiv zu begegnen.

Das Ziel ist auch weiterhin, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der gesamten Verwaltung zu verbreitern und über bereits sehr engagierte Fachbereiche/Referate hinaus alle auf dem Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung mitzunehmen. Deshalb wird die Zusammenarbeit des Gleichstellungsreferates mit allen Fachbereichen und Referaten konsequent fortgeführt.

Dr. Kornblum

Lenz

**Oberbürgermeister**

**Gleichstellungsbeauftragte**

## Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Bildnachweise

Titelseite sowie  
S. 16, S. 39:

© Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

S. 9:

© Rawpixel.com - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

S. 41:

© Freepik - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

S. 58:

© Vectorjuice - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

Stadt Braunschweig

10.1/1 Personalentwicklung

Bohlweg 30

38100 Braunschweig

[personalentwicklung@braunschweig.de](mailto:personalentwicklung@braunschweig.de)



**Betreff:****Abwasserentsorgungsvertrag; Finanzierung des Anlagevermögens**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<b>Datum:</b> 17.01.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	26.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.02.2023	Ö

**Sachverhalt:****1. Sachverhaltsdarstellung**

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) führt im Rahmen des 2005 abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrages (AEV) unter anderem die Investitionen für das Kanalnetz für die Stadt durch. Mit der im Jahr 2020 beschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung zum AEV wurde vereinbart, das vertraglich festgelegte Planbudget für die Investitionen in das Kanalnetz anzuheben. Dies war erforderlich, um trotz der unvorhergesehenen stark gestiegenen Baupreise die vertraglichen Ziele erreichen zu können (s. Vorlage 20-13613). Folge dessen ist, dass am Vertragsende (2035) ein höherer Finanzierungsbedarf besteht, um das von der SE|BS errichtete Anlagevermögen zu übernehmen, woraus ein höheres Finanzierungsrisiko abgeleitet wurde. Zudem ergab sich unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung bestehenden Niedrigzinsphase ein hohes Zinsänderungsrisiko, da die Zinsbindungen aller Finanzierungen aufgrund der vertraglichen Gegebenheiten gleichzeitig zum Vertragsende auslaufen.

Vor diesem Hintergrund bestand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung das Ziel, das Risiko der Kreditaufnahme zum Vertragsende zu reduzieren und gleichzeitig die zum damaligen Zeitpunkt günstigen Zinsen über das Vertragsende hinaus zu sichern. Dazu war angedacht, die über das bisherige Planbudget hinausgehenden zusätzlichen Investitionen und die Besonderen Investitionen zukünftig in der Sonderrechnung Stadtentwässerung zu bilanzieren und durch diese zu finanzieren.

Die Verwaltung hat nunmehr wie angekündigt die fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Übernahme des Anlagevermögens unter Einbindung eines Fachgutachters überprüft. Dabei sind die aktuelle Zinsentwicklung sowie die inflationsbedingten Baupreisseigerungen berücksichtigt worden.

**2. Wirtschaftliche Betrachtung**

Eine wirtschaftliche Betrachtung hat gezeigt, dass die Zinsentwicklung maßgebliches Kriterium für die finanzielle Bewertung der Umsetzung ist. Dabei ist ein finanzieller Vorteil durch die Übernahme von Teilen des Anlagevermögens nicht in jedem Falle garantiert. Vielmehr kann es auch zu finanziellen Nachteilen kommen. Insoweit würde ein im Vergleich zur verbleibenden Vertragslaufzeit verhältnismäßig hoher Zinssatz am Vertragsende zu einer Vorteilhaftigkeit der Übernahme von Teilen des Anlagevermögens und ein verhältnismäßig niedriger Zinssatz am Vertragsende zu einer Nachteilhaftigkeit führen.

Die Zinsentwicklung bis zum Vertragsende kann jedoch nicht verlässlich vorausgesagt werden. Die fehlende Verlässlichkeit von Zinsprognosen hat sich gerade bei der dynamischen Entwicklung in den letzten Monaten besonders deutlich gezeigt. Die Kreditzinsen für langfristige Finanzierungen sind innerhalb eines kurzen Zeitraums von rd. 0,5 % Ende 2021 auf rd. 3,5 % Ende 2022 gestiegen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen ist das ursprünglich verfolgte Ziel einer langfristigen Sicherung des Niedrigzinssatzes der letzten Jahre derzeit nicht erreichbar. Demgegenüber ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass sich am Vertragsende ein verhältnismäßig niedriger Zinssatz einstellt und sich damit eine Nachteilhaftigkeit ergibt.

Die Übernahme des Anlagevermögens hätte darüber hinaus Auswirkungen auf die im Zusammenhang mit der Forfaitierung entstehende Gewerbesteuer und die daraus resultierenden Entgeltzahlungen. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Auswirkungen der Zinsentwicklung unwesentlich. Der daraus resultierende Vorteil für den Gebührenzahler würde zudem durch einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der SE|BS und dem damit einhergehenden Personalmehrbedarf voraussichtlich aufgezehrt werden. Für den Kernhaushalt ergäbe sich zudem ein Nachteil aufgrund geringerer Gewerbesteuerzahlungen.

Neben dem Zinsänderungsrisiko ist ein besonderes Risiko der Kreditaufnahme am Vertragsende angesichts der Tatsache, dass die Aufwendungen über Gebühren refinanziert werden, derzeit nicht erkennbar.

### 3. Vergaberechtliche Betrachtung

Die fachgutachterliche Untersuchung hat gezeigt, dass die Übernahme und Finanzierung der über das bisherige Planbudget hinausgehenden und der Besonderen Investitionen zwar möglich ist, aber wegen des Umfangs des Investitionsvolumens und der Nähe zur vertraglichen Regeldurchführung mit deutlichen vergaberechtlichen Risiken verbunden wäre. Aufgrund der Anknüpfung an das erhöhte Planbudget im Rahmen der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung ist zudem von einer Kumulation der Vergaberisiken auszugehen.

Die Risiken ließen sich zwar durch eine Reduzierung des Umfangs der Übernahme auf die Besonderen Investitionen oder nur auf einzelne ausgewählte Sonderprojekte reduzieren. Durch die Reduzierung des Umfangs würden sich indes auch die wirtschaftlichen Effekte selbst reduzieren und der kostendämpfende Effekt bei einer Zinsentwicklung mit tendenziell steigenden Zinsen am Vertragsende wäre insbesondere bei der vergaberechtlich risikoärmsten Übernahme einzelner Sonderprojekte gering. Das gegenteilige Risiko, dass bei einer Zinsentwicklung mit tendenziell sinkenden Zinsen am Vertragsende die Übernahme der Sonderprojekte wirtschaftlich nachteilig ist, bliebe jedoch bestehen.

### 4. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzbarkeit der Übernahme des Anlagevermögens grundsätzlich gegeben. Bei entsprechender vertraglicher Ausgestaltung sind durch die Übernahme und Finanzierung von Teilen des Anlagevermögens keine Nachteile im Hinblick auf die Art und Weise der Umsetzung der Baumaßnahmen durch die SE|BS zu erwarten.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass bei einer Umsetzung des Vorhabens Bearbeitungsstrukturen in den betroffenen Bereichen der Stadt geändert und teilweise neu aufgebaut werden müssten. Aufgrund der dann bestehenden doppelten Finanzierungsstruktur wäre zusätzliches Personal im Umfang von voraussichtlich mindestens zwei Vollzeitstellen für die Abwicklung im Prüfungs-, Finanzierungs- und Begleitprozess (Gremienbeteiligung, etc.) sowie für die Abstimmung mit der SE|BS erforderlich.

### 5. Ergebnis

Die Verwaltung verfolgt das ursprüngliche Ziel der Änderung des Abwasserentsorgungsvertrages zur Übernahme und Finanzierung von Teilen des Anlagevermögens nicht weiter. Es verbleibt damit wie bisher bei der Finanzierung des neu

errichteten Anlagevermögens über die SE|BS. Eine Untersuchung möglicher Alternativen zur Verringerung des potentiellen Zinsrisikos ist aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes nicht zweckmäßig.

Für die Entscheidung der Verwaltung sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- Die Wirtschaftlichkeit und damit Vorteilhaftigkeit der Übernahme ist nicht belegt und im Wesentlichen von der Zinsentwicklung abhängig. Bei tendenziell sinkenden Zinsen am Vertragsende ist die Übernahme voraussichtlich finanziell nachteilig.
- Wie die Entwicklungen im Jahr 2022 zeigen, ist eine Zinsentwicklung nicht verlässlich vorhersehbar.
- Das ursprüngliche Ziel der Sicherung des Niedrigzinssatzes ist aktuell nicht erreichbar.
- Sofern das Zinsänderungsrisiko bei der wirtschaftlichen Betrachtung ausgeklammert wird, ist die Übernahme von Teilen des Anlagevermögens infolge der Verschiebungen bei der Gewerbesteuer und der steigenden Personalaufwendungen voraussichtlich gesamtstädtisch gesehen finanziell nachteilig.
- Es verbleiben teilweise deutliche vergaberechtliche Risiken im Rahmen der notwendigen Vertragsänderung, ohne das die Vorteilhaftigkeit des Vorgehens belegt ist.

Die Haushaltsplanung 2023/2024, welche die angedachte Übernahme von Teilen des Anlagevermögens bisher berücksichtigt hat, wird entsprechend angepasst. Eine Auswirkung auf die bereits beschlossene Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich dadurch nicht, da die dort berücksichtigten kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das zu übernehmende Anlagevermögen durch die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte ersetzt werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt**

**22-20255**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

21.12.2022

*Beratungsfolge:*

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung teilt dem Rat bis zu seiner Sitzung am 21.03.2023 mit, welche Haushaltsausgabereste in den Jahren 2021 und 2022 gebildet wurden.
2. Ab 2023 erfolgt die Bildung von Haushaltsausgaberesten nur nach entsprechendem Ratsbeschluss über die einzelnen Positionen.
3. Über die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen neuen Haushaltsausgabereste ist bis zur Ratssitzung bzw. in der Ratssitzung am 21.03.2023 eine Beschlussfassung der entsprechenden Ratsgremien herbeizuführen.

**Sachverhalt:**

Im § 58 (1) NKomVG heißt es: "Die Vertretung beschließt ausschließlich über die Haushaltssatzung." Diese Vorgabe wurde von der Verwaltung in den letzten Jahren in großem Umfang nicht beachtet, indem die Entscheidung, welche Haushaltsbeschlüsse des Rates im jeweiligen Jahr umgesetzt werden und welche nicht, ohne Beteiligung des Rates erfolgte. Bis Ende 2022 belaufen sich nicht umgesetzte Ratsbeschlüsse (Haushaltsausgabereste) auf 279,2 Mio. Euro. Die einzelnen Haushaltsausgabereste werden dem Rat derzeit mit zweijährigem Verzug im Rahmen des Jahresabschlusses mitgeteilt. Obwohl die Haushaltzzuständigkeit ausschließlich beim Rat liegt, wird dieser an keiner Stelle über die Bildung der einzelnen Reste beteiligt. Beim letzten Haushalt, für den ein Jahresabschluss vorliegt (2020), wurde vom Rat beschlossen, dass die Verwaltung einen Abbau der Haushaltsausgabereste um 1,1 Mio. Euro vornehmen soll. Stattdessen wurden 41,8 Mio. Euro neue Reste aufgebaut. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, dass zukünftig die Haushaltzzuständigkeit des Rates beachtet wird und die Haushaltsreste entsprechend einem vorangegangenen Ratsbeschluss gebildet werden.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von  
Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem  
Ratsbeschluss**

**Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am  
14. Februar 2023**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 01.02.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der Gruppe Die Fraktion. - Die Linke., Volt und Die Partei vom 21.12.2022 (DS 22-20255) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Haushaltsreste entstehen bei einer Unterschreitung der Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplans im Rahmen der Bewirtschaftung. Gem. § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen und damit die Ausgabeermächtigung in diesem Planjahr zu erhöhen. Dabei wird unterschieden in Reste für Investitionsauszahlungen (§ 20 Abs. 1 KomHKVO) und Aufwandsreste (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO dürfen die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Im Kommentar Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (Lasar / Grommas / Goldbach / Zähle / Diekhaus / Hankel, 4. Auflage) wird hierzu erläutert, dass die Übertragbarkeit von Ansätzen keinen Automatismus bedeute. Auch bei Investitionen würden nicht immer alle nicht ausgeschöpften Auszahlungsermächtigungen noch im Folgejahr benötigt. Insbesondere die Übertragbarkeit kraft Gesetz bedeute nicht, dass die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen automatisch vorgetragen werden. Soll die rechtliche Möglichkeit der Übertragbarkeit tatsächlich umgesetzt werden, sei die Übertragung vielmehr in jedem Einzelfall formell zu veranlassen.

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltjahres begonnen wird. Für Aufwandsreste ist in § 20 Abs. 1 KomHKVO bestimmt, dass sie bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltjahres verfügbar bleiben. Die Übertragung von Haushaltsresten ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu sehen und nicht gesetzlicher Bestandteil der Haushaltplanung.

Nach den beschriebenen Rechtsvorschriften ist es zwar der Rat, der letztlich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss die Übertragung von Haushaltsresten bestätigt.

Diese Funktion kann er aber erst ausüben, wenn der Jahresabschluss erstellt und seine Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Oberbürgermeister festgestellt wurde. Bei den weiteren Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (Bildung von Rückstellungen etc.) ergeben sich erfahrungsgemäß noch Wechselwirkungen zu den Haushaltsresten. Die - aus der Sicht der Verwaltung - endgültigen Haushaltsreste stehen damit erst zum Ende der Jahresabschlussaufstellung fest.

Dies gilt z. B. für die Reste aus dem Haushaltsjahr 2021; der Jahresabschluss 2021 befindet sich noch in der Bearbeitung. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Haushaltsreste noch zu bestimmen. Dies wird nicht kurzfristig möglich sein, insbesondere, weil noch bis zum 27.01.2023 Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2022 möglich waren. Aus verschiedensten Gründen (Pandemie und Krieg in der Ukraine, aber auch die erstmalige Erstellung eines Doppelhaushalts) dauern die Abschlussarbeiten noch an. Eine abschließende Bearbeitung der Haushaltsreste wird daher nicht bis zur Ratssitzung am 21.03.2023 erfolgen können.

Die Beschlusspunkte Nr. 1 und Nr. 2 wären demnach aus der Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Zumindest besteht kein wirklicher Handlungsspielraum der Gremien, die Bestätigung der Haushaltsreste vorzuziehen, da diese Bestätigung erst nach den letzten Jahresabschlusstätigkeiten möglich ist, was für die Fortführung von Maßnahmen zu spät wäre.

Zum Beschlusspunkt Nr. 3 wird angemerkt, dass im Antrag zwar zutreffend dargestellt ist, dass der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Haushaltssatzung beschließt. Die Übertragung von Haushaltsresten ist aber kein Bestandteil der Haushaltsplanung.

Dennoch besteht eine indirekte Einflussmöglichkeit des Rates auf die Priorisierung wie folgt:

Wenn übertragene Haushaltsreste absehbar nicht im Rahmen der gesetzlichen Fristen in Anspruch genommen werden können, kommt grundsätzlich auch eine Neuveranschlagung der Ansätze in Betracht. Der Rat hat dabei die Möglichkeit, seine Absicht zur Umsetzung der Maßnahme zu unterstreichen oder die Neuveranschlagung bewusst abzulehnen und damit Prioritäten zugunsten anderer Maßnahmen zu setzen.

Eine Annahme des Antrages kann seitens der Verwaltung aus den vorgenannten Gründen und den sich daraus ergebenden Verzögerungen nicht empfohlen werden.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt****23-20648**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Änderungsantrag Vorlage - 22-20255  
Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von  
Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem  
Ratsbeschluss**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.02.2023

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Status*

14.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung Gem. § 58 (4) NKomVG (Auskunfts- und Informationsrecht des Rates) teilt die Verwaltung dem Rat bis zu seiner Sitzung am 21.03.2023 mit, welche Haushaltsausgabereste in den Jahren 2021 und 2022 gebildet wurden.
2. Ab 2023 erfolgt die Bildung von Haushaltsausgaberesten nach entsprechendem Ratsbeschluss über die einzelnen Positionen – vorangegangener Information über die einzelnen Haushaltsreste an den Rat.
3. Über die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen neuen Haushaltsausgabereste ist bis zur Ratssitzung bzw. in der Ratssitzung am 21.03.2023 eine Beschlussfassung Information der entsprechenden Ratsgremien herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 (1) NKomVG vorgesehenen Fristen zu erstellen.

**Sachverhalt:**

1. Die Kommunalverfassung (NKomVG) enthält keine ausdrücklichen Regelungen zur Bildung von Haushaltsresten oder der Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen.
2. Die NKomVG ist kein abschließendes (und damit ausschließendes) Regelwerk. Dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung folgend, beinhaltet die NKomVG Mindestnormen, Gebote und Verbote, lässt aber auch Raum für die Auslegung. Populär formuliert: Die kommunalen Gremien haben in den Bereichen Ermessen, die nicht unter Verbote fallen und bei denen die Mindestnormen beachtet werden.
3. Die Ermessensausübung bedürfen der Her- und Ableitung sowie Abwägung. Dabei können auch kausale Rechtsregelungen das Ermessen begründen.
4. Die NKomVG regelt die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates für den Haushalt. Die Haushaltsgrundsätze umfassen u.a. das Jährlichkeitsprinzip. Hinsichtlich des Jährlichkeitsprinzips gibt es „Öffnungsklauseln“, u.a. die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen oder die Option der Verpflichtungsermächtigungen. Die NKomVG normiert auch, dass der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates vollzieht und der

Stadtrat, die Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates diesen Vollzug überwachen und hier auch ein Informations- und Akteneinsichtsrecht besteht.

5. § 129 NKomVG bestimmt, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist; der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Hauptverwaltungsbeamte stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten oder des Hauptverwaltungsbeamten sowie über den konsolidierten Gesamtabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

6. Das Verfahren zur Bildung von Haushaltsresten (Übertragung) ist im § 20 KomHKVO geregelt. Nach Abs. 5, 2 Satz, 1 Halbsatz sind die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen. Was dabei unter „Rechenschaftsbericht“ zu verstehen ist, lässt die KomHKVO offen.

Es ist aber bei konservativer Auslegung zu unterstellen, dass damit die Jahresrechnung nach § 129 NKomVG gemeint ist. Die Jahresrechnung ist bis 31. März des Folgejahres zu erstellen. Die Vorlage an den Stadtrat erfolgt aber erst gemeinsam mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres. Diese zeitlich nachgelagerte Begründung der Bildung von Haushaltsresten lässt aber eine praxistaugliche Kontrolle und Steuerung des Stadtrates nicht zu.

7. Nach § 129 Abs. 1 letzter Satz NKomVG verbleibt dem Rat nur, die Entlastung zu verweigert oder diese mit Einschränkungen auszusprechen. Die Verweigerung der Entlastung oder Entlastung mit Einschränkungen muss begründet werden. Das Gesetz beinhaltet aber keinerlei Rechtsfolgen der Verweigerung oder der Entlastung mit Einschränkungen. Eine wirksame demokratische Kontrolle und Steuerung sind somit über diese gesetzlichen Instrumente kaum möglich. Die Begründungspflicht für die Bildung von Haushaltsresten (Übertragungen) werden somit zu einer wirkungslosen Formalität.

8. Eine Begründungspflicht als Norm ist nur unter der Maßgabe wirksam, dass der Rat aktiv an der Bildung der Haushaltsreste zu beteiligen ist.

9. Das Auskunfts- und Informationsrecht des Rates, der Fraktionen und einzelner Stadträte nach § 58 Abs. 4 NKomVG eröffnet im Übrigen bereits vor der Vorlage der geprüften Jahresrechnung den „Zugang“ zu den gebildeten Haushaltsresten.

10. Die Vorgabe des § 20 Abs. 5 Satz 1, 1. Halbsatz KomHKVO lässt sich auch dahingehend auslegen, dass die Begründung der Restbildung im Rechenschaftsbericht als Mindestnormierung zu verstehen ist. Also, wenn der Rat keine Forderung nach der Beteiligung bei der Restbildung verlangt, ist abschließend im Rechenschaftsbericht die Restbildung (Übertragung) zu begründen.

Mit dieser Mindestnormierung ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Rat im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses bei der Bildung der Haushaltsreste beteiligt wird, insbesondere dann, wenn dies der Rat begeht. Diese Beteiligung macht auch deshalb Sinn, weil dadurch das Entlastungsverfahren bei der geprüften Jahresrechnung nicht unnötig „belastet“ wird.

11. Diese Ratsbeteiligung bei der Bildung der Haushaltsreste ist aber auch materiell-rechtlich begründet. Die Bildung von Haushaltsresten (Übertragung) ist eine Abweichung vom Jährlichkeitsprinzip nach § 112 Abs. 4 NKomVG. Die gebildeten Haushaltsreste sind der finanziellen Disposition des Rates für die folgenden Haushaltsjahre entzogen. Haushaltsreste sollten die Ausnahme bilden.

Der jetzige Umfang der Haushaltsreste von rund 280 Mio. EUR deutet darauf hin, dass der Tatbestand der Ausnahme nicht mehr erkennbar ist.

Bei Investitionen, die absehbar im laufenden Haushaltjahr nicht kassenwirksam umgesetzt werden können, steht das Instrument der Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Dies würde eher den Haushaltsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sowie dem Kassenwirksamkeitsprinzip entsprechen.

12. Durch die Beteiligung des Rates wird die Zuständigkeitskompetenz des Bürgermeisters für den Haushaltsvollzug nicht unzulässig begrenzt. Auch beim Vollzug des Haushaltes sind die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit, Klarheit, Jährlichkeit und Kassenwirksamkeit einzuhalten. Bei der Ratsbeteiligung hat der Oberbürgermeister die Option der Begründung der Bildung der Haushaltsreste.

Sollte der Rat die Bildung eines Haushaltsrestes ablehnen und dadurch der Stadt ein Schaden drohen, verfügt der Oberbürgermeister über das Instrument der Beanstandung.

#### **Fazit:**

- Die Bildung von Haushaltsresten ist wegen der Abweichung vom Jährlichkeitsprinzip die Ausnahme.
- Bei Investitionen, die über mehrere Jahre kassenwirksam werden, ist das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen anzuwenden.
- Die Beteiligung des Rates bei der Bildung von Haushaltsresten ist nach den Vorgaben der NKomVG nicht ausgeschlossen (kein Verbot).
- Die Regelung in § 20 KomHKVO ist eine Mindestnorm, wonach letztlich (spätestens) im Rechenschaftsbericht die Bildung der Haushaltsreste zu begründen ist.
- Dies schließt nicht aus, dass bereits während der Erstellung der Jahresrechnung der Rat bei der Bildung der Haushaltsreste beteiligt werden kann - gegebenenfalls über die Informationsrechte nach § 58 Abs. 4 NKomVG.
- Die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für den Haushaltsvollzug wird durch eine Beteiligung des Rates bei der Bildung der Haushaltsreste nicht unzulässig beschränkt. Dem Oberbürgermeister steht in dem Zusammenhang das Instrument der Beanstandung zur Verfügung.

Weiter wird auf die Praxis der Stadt Göttingen verwiesen. Grundlage ist ein vom Rat einstimmig beschlossener Antrag von B90 / Die Grünen.

<https://www.goettingen.de/allris/to020.asp?TOLFDNR=59450>

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses erfolgt dann in jeder Haushaltsberatung die Unterrichtung des Rates

<https://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=22222>

#### **Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**22-20258**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Seenotrettung: Übernahme einer Schiffspatenschaft durch die Stadt  
Braunschweig**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

21.12.2022

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

07.02.2023

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

14.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Stadt Braunschweig übernimmt zeitnah die Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff im Mittelmeer. Die Laufzeit der Patenschaft soll zunächst zwei Jahre betragen. In diesem Zeitraum leistet die Stadt Braunschweig eine finanzielle Unterstützung in angemessener Höhe - mindestens 5.000 Euro pro Jahr - für die Missionen der zivilen Seenotrettung der ausgewählten Organisation. Zudem startet die Stadt Braunschweig eine zeitlich befristete Spendenaktion, mit der die Braunschweiger Bürger\*innen zur finanziellen Unterstützung für die Rettungseinsätze des Patenschiffes aufgerufen werden.

**Sachverhalt:**

Mit einem Ratsbeschluss vom 18.12.2018 hat sich die Stadt Braunschweig zum "Sicheren Hafen" erklärt. Im Jahr 2020 ist Braunschweig dann durch die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung dem Bündnis "Städte Sicherer Häfen" beigetreten. In diesem Zusammenhang übernahm die Stadt 2020 auch die Länderkoordination des Bündnisses für Niedersachsen. Zudem gehört Braunschweig der Internationalen Allianz der "Sicheren Häfen" im Sinne der Erklärung von Palermo an.

Seit dem Ratsbeschluss von 2018 wurde in den Ratsgremien mehrfach darüber diskutiert, wie der Titel "Sicherer Hafen" wirksam mit Inhalt bzw. Leben gefüllt werden kann. Dabei wurde auch die Übernahme einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder die Beteiligung an einer solchen Patenschaft diskutiert - bislang ohne greifbares Ergebnis.

Die "Seebrücke Braunschweig" hat mittlerweile einen neuen Anlauf gestartet, um Politik und Verwaltung von weiteren Aktivitäten zur Unterstützung der Seenotrettung im Mittelmeer zu überzeugen. Sie verweist dabei auf Vorbilder in ganz Deutschland, auch in Niedersachsen - genannt werden hier insbesondere der Landkreis Lüneburg sowie die Städte Osnabrück und Wolfsburg (dort wird gerade ein Beschluss "Patenschaft Seenotrettungsschiff" vorbereitet).

Zum Hintergrund hier einige Auszüge aus einem aktuellen Papier der "Seebrücke Braunschweig":

Die Seenotrettung im Mittelmeer ist (...) immens wichtig. Seit Jahren wird sie ausschließlich privat geleistet. Eine Reihe von NGO's (Nichtregierungsorganisationen) betreiben eigene Schiffe oder chartern sie für den Einsatz im Mittelmeer. Seit 2015 operieren mehrere zivile Seenotrettungsorganisationen aus verschiedenen europäischen Ländern, vor allem aus Deutschland, Italien und Spanien, im zentralen Mittelmeer. Die zivilen Organisationen

betonen dabei immer wieder, dass die Seenotrettung eigentlich eine staatliche Aufgabe sei, die aber nicht ausreichend wahrgenommen werde.

Eine Schiffspatenschaft wird in einem Vertrag oder einer Vereinbarung festgeschrieben, in der auch eine vorab definierte Zeitspanne festgelegt ist. Die Einsätze der Schiffe müssen laufend finanziert werden. Deshalb steht ein finanzieller Beitrag im Mittelpunkt der Patenschaft. Die bestehenden Schiffspatenschaften der Kreise und kreisfreien Städte zeigen viele Varianten auf, wie der finanzielle Beitrag aufgebracht und geleistet werden kann. Häufig ergänzen sich Spenden aus der Bevölkerung und eigene kommunale Mittel.

Bei der Seenotrettung fallen diverse Kosten an. Es ist nicht nur der Betrieb des Schiffs allein zu finanzieren. Daneben brauchen die Seenotrettungsorganisationen Mittel für die medizinische Erstversorgung, Lebensmittel und Trinkwasser sowie diverse Rettungsmittel.

Die "Seebrücke Braunschweig" verweist auf ihre wiederholten Gespräche mit der Stadtverwaltung am 22.07.2021 und am 17.12.2021 sowie mit dem Oberbürgermeister am 05.01.2022, bei denen sie mehr Engagement für die Belange der Menschen auf der Flucht eingefordert hat. Bei diesen Gesprächen wurde verabredet, dass die "Seebrücke Braunschweig" eine Maßnahmenliste erarbeitet. Diese Maßnahmenliste liegt mittlerweile vor - sie enthält insgesamt sechs Maßnahmen, darunter auch an erster Stelle die Maßnahme "Schiffspatenschaft für ein Seenotrettungsschiff".

Die Kommunalaufsicht im Innenministerium des Landes Niedersachsen hat im Übrigen entschieden, dass der vom Landrat hinterfragte Beschluss des Kreistags Lüneburg zur Unterstützung des Seenotrettungsschiffes Ocean Viking rechtmäßig und folglich umzusetzen ist.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****23-20559**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Änderungsantrag zu Ds. 22-20258: Seenotrettung: Übernahme einer Schiffspatenschaft durch die Stadt Braunschweig**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.02.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Stadt Braunschweig übernimmt zeitnah die Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff im Mittelmeer. Die Laufzeit der Patenschaft soll zunächst zwei Jahre betragen. In diesem Zeitraum leistet die Stadt Braunschweig eine finanzielle Unterstützung in angemessener Höhe - mindestens ~~5.000 Euro pro Jahr~~ zwischen 15.000 und 25.000 Euro pro Jahr - für die Missionen der zivilen Seenotrettung der ausgewählten Organisation. Zudem startet die Stadt Braunschweig eine zeitlich befristete Spendenaktion, mit der die Braunschweiger Bürger\*innen zur finanziellen Unterstützung für die Rettungseinsätze des Patenschiffes aufgerufen werden. **Die Stadt sichert zu, sich an diesem Aufruf mit einer Verdoppelung des Spendenbetrags in Höhe von maximal 50.000 € zu beteiligen.**

**Sachverhalt:**

Um zu zeigen, dass die Stadt Braunschweig den Titel "Sicherer Hafen für Geflüchtete" ernst nimmt, sollte sie sich mit einem substantiell höheren Betrag als im Ursprungsantrag gefordert finanziell beteiligen. Außerdem schlagen wir vor, dem Beispiel des Landkreises Lüneburg und der Stadt München zu folgen und den bei der Spendenaktion zusammengekommenen Betrag bis zu einer Obergrenze von 50.000 € noch einmal oben drauf zu legen. Dieser Betrag erscheint angemessen angesichts der Tatsache, dass Braunschweig seit 2020 das Bündnis 'Städte sicherer Hafen' für Niedersachsen koordiniert. Dieses Führungsrolle sollte sich auch in einem entsprechenden Betrag widerspiegeln.

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der  
Stadt / Fraktion BIBS im Rat der Stadt**

**22-20258-01**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Seenotrettung: Übernahme einer Schiffspatenschaft durch die Stadt  
Braunschweig  
Änderungsantrag zur Vorlage 22-20258**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

11.02.2023

*Beratungsfolge:*

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Status*

14.02.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Patenschaft und die finanzielle Unterstützung des zivilen Seenotrettungsschiffs Humanity 1 der Organisation "SOS Humanity – Sos Mediterranee Deutschland e.V.".

Folgende Randbedingungen sind dabei einzuhalten:

1. Die Patenschaft wird zeitnah und bereits für das Jahr 2023 abgeschlossen. Sie soll zunächst für zwei Jahre bestehen. Vor Ablauf dieser zwei Jahre wird die optionale Verlängerung der Patenschaft dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.
2. Die finanzielle Unterstützung des Seenotrettungsschiffs Humanity 1 durch die Stadt Braunschweig beträgt jährlich mindestens 10.000 Euro.
3. Die Stadt Braunschweig ruft zu einer Spendenkampagne zur Unterstützung der Rettungseinsätze der Humanity 1 auf und solidarisiert sich öffentlich mit allen flüchtenden Menschen.
4. Der zustandekommende Spendenbetrag wird durch die Stadt Braunschweig verdoppelt. Die finanzielle Unterstützung der Stadt Braunschweig kann sich so erhöhen und ist auf eine maximale Höhe von 50.000 Euro beschränkt.

**Sachverhalt:**

Zur grundsätzlichen Begründung wird auf die Ursprungsvorlage 22-20258 sowie die Ratsvorlagen 18-09767 und 19-11094 verwiesen.

Das gewählte Vorgehen und die Auswahl der Organisation orientieren sich an den aktuellen Informationen und Empfehlungen der Seebrücke Braunschweig (siehe Anlage).

Zu 2.: Im Juni 2019 wurde vom Rat mit dem Beschluss der Vorlage 19-11094 die Absicht geäußert, die zivile Seenotrettung mit einem Betrag von 10.000 Euro zu unterstützen. Diese Unterstützung ist bis heute nicht erfolgt und wird mit diesem Antrag wieder aufgegriffen. Eine Verringerung dieses Betrags ist unbegründet.

Zu 4.: Die Verbindung der Spendenkampagne mit der Höhe der finanziellen Unterstützung der Stadt Braunschweig ist ein Modell, das bereits in anderen Städten erfolgreich zum Einsatz kommt, so zum Beispiel in Lüneburg und München. Dieses Modell ermöglicht allen Beteiligten zusätzlich zur insgesamt höheren finanziellen Unterstützung auch in hervorragender Weise Aufmerksamkeit auf das Thema Seenotrettung und die Situation

Geflüchteter zu lenken und gesellschaftliche Aufklärung zu leisten.

Links:

Vorlage 18-09767: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1011924>

Vorlage 19-11094: <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013705>

Info Lüneburg: <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/aktuelles/spendenaktion-ocean-viking.html>

Info München: [https://sos-humanity.org/wp-content/uploads/2022/07/SOS-MEDITERRANEE-Jahresbericht-2020.pdf#SOS\\_MEDITERRANEE%20Jahresbericht%202020\\_WEB.indd%3AM%FCnchen%20hilft%20%21%3A291](https://sos-humanity.org/wp-content/uploads/2022/07/SOS-MEDITERRANEE-Jahresbericht-2020.pdf#SOS_MEDITERRANEE%20Jahresbericht%202020_WEB.indd%3AM%FCnchen%20hilft%20%21%3A291)

**Anlagen:**

Aktuelle Informationen und Empfehlungen der Seebrücke Braunschweig zur Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff

## **Informationen für die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig über die Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff im Mittelmeer**

### **Einführung**

Die Seebrücke Braunschweig fordert von der Stadt Braunschweig, dass sie die Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff im Mittelmeer übernimmt und damit den Vorbildern, dem Landkreis Lüneburg und den Städten Osnabrück und Wolfsburg (in Vorbereitung) folgt.

Seit Jahren werden im Mittelmeer die universellen Menschenrechte missachtet. Jährlich sterben dort über tausend Menschen, die sich auf der Flucht befinden. Im Jahr 2022 war diese Zahl bereits im September erreicht (Quelle: UNHCR).

Vorbereitend auf einen entsprechenden Ratsbeschluss haben Gespräche zwischen den Fraktions- (Gruppenvorsitzenden) der im Rat vertretenden demokratischen Parteien und Mitgliedern der Seebrücke stattgefunden. Dabei wurden viele Fragen aufgeworfen, die im Folgenden beantwortet werden.

### **Wer ist die Seebrücke?**

Die Seebrücke ist eine politische Bewegung der Zivilgesellschaft. Wir streiten für eine solidarische Migrationspolitik, die die universellen Menschenrechte achtet.

Die Bewegung wird getragen von verschiedenen Bündnissen und Akteur\*innen der Zivilgesellschaft. Bisher gibt es Lokalgruppen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich.

Wir stellen uns gegen die europäische Abschottungspolitik und insbesondere gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung. Wir solidarisieren uns mit allen Menschen mit Fluchterfahrung und fordern die Politik auf, sichere Fluchtwege zu schaffen.

### **Was passiert seit Jahren im Mittelmeer?**

In der Zeit von 2014 bis 2021 sind ca. 24.000 Menschen auf ihrer Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken bzw. gelten als vermisst. Schätzungsweise 938 Menschen haben von Januar bis August 2022 die Überfahrt übers Mittelmeer nicht überlebt oder werden vermisst. Die Zahl der Toten und Vermissten können jedoch nur geschätzt werden. Die genaue Zahl der Opfer wird für immer im Dunkeln bleiben (Quelle: UNHCR). Die Seenotrettung im Mittelmeer ist also immens wichtig. Seit Jahren wird sie ausschließlich privat gewährleistet. Eine Reihe von NGO's betreiben eigene Schiffe oder chartern sie für den Einsatz im Mittelmeer. Die Seenotrettung durch die Anrainerstaaten findet seit Jahren nicht mehr statt.

Seit 2015 operieren mehrere zivile Seenotrettungsorganisationen aus verschiedenen europäischen Ländern, vor allem aus Deutschland, Italien und Spanien, im zentralen Mittelmeer. Mehr als 3500 Menschen konnten sie nach eigenen Angaben 2020 aus Seenot retten (Süddeutsche Zeitung 12/2020). Die zivilen Organisationen betonen dabei immer wieder, dass die Seenotrettung eigentlich eine staatliche Aufgabe sei, die aber nicht ausreichend wahrgenommen werde.

Schlimmer noch: Die Arbeit der Rettungskräfte wird oft genug sogar behindert und kriminalisiert. Die Medien berichten regelmäßig über derartige inhumane Schritte einzelner Staaten.

Auch über die EU-Agentur Frontex verdichten sich die Informationen, dass sie an Push-Backs beteiligt ist. Zudem wird über Fälle berichtet, in denen die Agentur mit der Libyschen Küstenwache zusammenarbeitet, die für ihren grausamen Umgang mit flüchtenden Menschen bekannt ist. Push-Backs sind nach UN-Seerechtsübereinkommen eindeutig nicht zulässig. Dafür sollte grundsätzlich keine Rechtsnorm herangezogen werden müssen. Es sollte aus humanitärer Haltung heraus selbstverständlich sein, dass Menschen nicht ertrinken dürfen.

### **Was ist ein Sicherer Hafen und was hat Braunschweig damit zu tun?**

Die EU schafft es seit Jahrzehnten nicht, sichere Fluchtrouten zu schaffen und das Sterben im Mittelmeer und andernorts zu beenden. Die Seebrücke will erreichen, dass von der Basis, den Kommunen, eine Zwischenlösung zur Rettung von Menschen erreicht wird. Flüchtende Menschen suchen einen Sichereren Hafen. Dieser Begriff ist inzwischen Programm bei über 280 Kommunen in Deutschland und 52 in Niedersachsen. Diese Kommunen haben sich durch politischen Beschluss zum Sichereren Hafen erklärt und bekennen sich dazu, Maßnahmen zu ergreifen, damit flüchtende Menschen nicht sterben, sondern an einem sicheren Ort ankommen können. Die Kommunen sind deshalb bereit, mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen, als ihnen offiziell zugewiesen werden. Sie wollen sich dafür einsetzen, dass die Länder und der Bund die Voraussetzungen dafür schaffen.

Braunschweig hat sich am 18.12.2018 per Ratsbeschluss zum Sichereren Hafen erklärt. Zusätzlich hat die Stadt die Koordination aller Sichereren Häfen in Niedersachsen übernommen.

Leider ließ die Stadt Braunschweig diesem Status bisher keine nennenswerten Taten folgen. Dies wurde uns unter anderem in Gesprächen mit der Stadtverwaltung vom 22.07.2021 und 17.12.2021 sowie mit dem Oberbürgermeister vom 05.01.2022 bestätigt. Weil unsere Gesprächspartner\*innen offensichtlich keine Vorstellungen hatten, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, verabredeten wir, dass die Seebrücke eine Maßnahmenliste vorschlägt. Diese erhielt der Oberbürgermeister am 29.01.2022. Der Eingang wurde uns am 07.02.2022 bestätigt. Bis heute haben wir keine Antwort auf unsere Vorschläge erhalten. Die Liste ist als Anhang 1 beigelegt.

Die Stadt Braunschweig darf sich nicht nur das Label Sicher Hafen anheften. Sie muss es mit Inhalt füllen. Seit unserem ersten Gespräch mit der Stadtverwaltung sind mehrere tausend Menschen im Mittelmeer ertrunken.

## **Warum soll die Stadt Braunschweig eine Schiffspatenschaft übernehmen?**

Die vorgenannten Fakten sprechen unumstößlich für die Unterstützung der Seenotrettung im Mittelmeer. Es gibt Menschen, die nicht das Privileg haben, in einem sicheren Land geboren worden zu sein und die ihr Land verlassen müssen. Wir in Deutschland kennen diese Lebenssituation nicht und können sie nicht realistisch nachempfinden. Niemand verlässt ohne Not sein vertrautes Lebenfeld, die Familie und Freunde und begibt sich in die Hände skrupelloser Schlepper. Kein Mensch geht in ein fremdes Land, in dem er keine Vertrauten kennt und die Sprache nicht versteht, wenn es eine sicher Alternative im eigenen Land gibt. Wer von uns würde freiwillig ein solches Wagnis eingehen? Die flüchtenden Menschen sind Menschen wie wir, die auch nur einen Versuch haben, ihr Leben zu gestalten.

Die Stadt Braunschweig hat die Mittel und Möglichkeiten einige Menschen vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren. Als Koordinierende Stelle der Sicheren Häfen in Niedersachsen sollte sie sich aktiv daran beteiligen, die zivile Seenotrettung zu unterstützen.

## **Wie ist eine Schiffspatenschaft ausgestaltet?**

Eine Schiffspatenschaft wird in einem Vertrag oder einer Vereinbarung festgeschrieben, in der auch eine vorab definierte Zeitspanne festgelegt ist.

Die Einsätze der Schiffe müssen laufend finanziert werden. Deshalb steht ein finanzieller Beitrag im Mittelpunkt der Patenschaft. Ohne solche konkrete Unterstützung bliebe die Solidarität und Menschlichkeit der Stadt eine bloße Behauptung, eine Worthülse. Der Begriff "Sicherer Hafen Braunschweig" bietet in dieser Hinsicht bisher ein negatives Beispiel.

Die bestehenden Schiffspatenschaften der Kreise und kreisfreien Städte zeigen viele Varianten auf, wie der finanzielle Beitrag aufgebracht und geleistet werden kann. Häufig ergänzen sich Spenden aus der Bevölkerung und eigene kommunale Mittel. Voraussetzung dafür wäre die eindeutige öffentliche Positionierung der Stadt zu diesem Thema. Neben den erforderlichen Ratsbeschlüssen muss sich auch der Oberbürgermeister zu der Patenschaft bekennen. Schließlich ist er auch Chef der Verwaltung, die die Ratsbeschlüsse umsetzen muss.

Bei der weiteren Ausgestaltung der Patenschaft sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Sowohl die Seebrücke als auch die privaten Seenotrettungsorganisationen stehen dabei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

## **Unterhalten andere Kommunen Schiffspatenschaften?**

In Niedersachsen unterhalten zum Beispiel die Stadt Osnabrück und der Landkreis Lüneburg eine Schiffspatenschaft. In der Nachbarschaft bereitet die Stadt Wolfsburg eine Patenschaft vor. Das sind Kommunen, die sich nicht nur Sicherer Hafen nennen, sondern auch zumindest einen Teil der damit verbundenen Verantwortung übernehmen.

Der Landkreis Lüneburg ist ein besonders interessantes Beispiel. Hier hat der Landrat die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses hinterfragt und die Kommunalaufsicht im Innenministerium des Landes eingeschaltet. Aus seiner Sicht standen rechtliche Gründe im Wege. Das Innenministerium entschied, dass der Kreistagsbeschluss rechtmäßig und folglich umzusetzen ist. Der Lüneburger Kreistag hat die Schiffspatenschaft zugunsten des Schiffes Ocean Viking beschlossen. Grundlage war ein interfraktioneller Antrag (SPD, Grüne, LINKE). Der Antrag ist als Anhang 2 beigefügt.

Im Ergebnis ruft der Landkreis zu Spenden auf und verdoppelt den Betrag im Rahmen eines eigenen Budgets in Höhe von 100.000,- € in der Laufzeit der Patenschaft.

Auf seiner Internetseite solidarisiert sich der Landkreis mit den Seenotrettern und wirbt für Spenden:

*„Es ist ein Zeichen für die Menschlichkeit: Mit der offiziellen Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ sammelt der Landkreis Lüneburg Spenden für die Seenotrettung flüchtender Menschen im Mittelmeer. Wie Sie die Aktion unterstützen können, erfahren Sie auf dieser Seite.“*

### Welche Seenotrettungsschiffe sind unterwegs?

Beispiele für Organisationen der zivilen Seenotrettung sind:

Betreiber*in	Schiff
Sea-Watch e. V.	Sea-Watch 3 Sea-Watch 5 Aurora
SOS Humanity	Humanity 1
Ärzte ohne Grenzen e. V.	Geo Barents
Save the Children Deutschland e. V.	VOS Hestia
SOS Méditerranée	Ocean Viking
JUGEND RETTET e. V.	Iuventa
Sea-Eye e. V.	SEA-EYE 4
MISSION LIFELINE e. V.	RISE ABOVE

Nicht immer sind alle ihre Schiffe im Einsatz. Aktuell sind ca. ein Dutzend Seenotrettungsschiffe im Mittelmeer unterwegs.

### Welche Kosten fallen beim Betrieb der Schiffe an?

Bei der Seenotrettung fallen diverse Kosten an. Es ist nicht nur der Betrieb des Schiffs allein zu finanzieren. Daneben brauchen die Seenotrettungs-Organisationen Mittel für die medizinische Erstversorgung, Lebensmittel und Trinkwasser sowie diverse Rettungsmittel. Sea-Watch hat die Kosten beispielhaft zusammengestellt:

-  **Versorgungspaket**  
 Die flüchtenden Menschen sitzen stunden-, zum Teil tagelang zusammengepfercht auf den Booten, ohne ausreichend Trinkwasser und ohne Nahrung. Daher ist es umso wichtiger, sie nach der Rettung direkt zu versorgen. Mit 5€ können wir eine Person an Bord der Sea-Watch 3 mit Trinkwasser und Lebensmitteln versorgen.  
5€
-  **Erstbehandlung von Verbrennungen und Verätzungen**  
 Auf dem Boden der Fluchtboote, sammelt sich während der Fahrt ein ätzendes Gemisch aus Salzwasser, Benzin und Urin an. Besonders Frauen, die zum Schutz vor Wellen in der Mitte des Bootes platziert werden, leiden am häufigsten unter großflächigen Verätzungen an Beinen, Armen und Genitalien. Die Erstbehandlung dieser Verätzungen, die wir an Bord leisten können, kostet durchschnittlich 15€.  
15€



## 50 Rettungsdecken

Sobald die geretteten Menschen an Bord sind, müssen sie mit Rettungsdecken ausgestattet werden, um Unterkühlung durch Erschöpfung, Nässe und Wind vorzubeugen. Hilf uns hierbei und spende 50€.



## Behandlung von Dehydratation

Aufgrund der extremen Sonneneinstrahlung auf den Fluchtbooten und mangelndem Trinkwasser, sind die geretteten Menschen sehr häufig dehydriert. Um Folgeerkrankungen zu vermeiden, verteilen wir an alle Personen eine ORS-Lösung, die sowohl Flüssigkeit, als auch wichtige Salze enthält. Schwer Dehydrierte müssen mit Infusionen und Medikamenten behandelt werden. Die Kosten hierfür liegen im Durchschnitt bei 100€.



## Behandlung von Dehydratation bei Kindern

Besonders kleine Kinder dehydrieren aufgrund ihrer geringen Körpergröße extrem schnell mit zum Teil dramatischen Folgen. Umso wichtiger ist es, diese schnell und angemessen zu versorgen. Die Behandlungskosten liegen bei Kleinkindern, aufgrund der speziellen Maßnahmen bei 150€.



## Rettungsschlüsse zur akuten Seenotrettung

Das schlimmste Szenario während eines Rettungseinsatzes ist die Meldung „Menschen im Wasser“. Immer wieder finden wir bereits sinkende Boote. Um den Menschen im Wasser direkt zu helfen, führen wir spezielle Rettungsschlüsse mit, die innerhalb von Sekunden aufgeblasen im Wasser sind und an dem sich bis zu 20 Personen festhalten können. Der Einsatz eines Rettungsschlauchs kostet rund 300€.



## Rettungsinseln zu akuten Aufnahme von 60 Personen

In den letzten Monaten mussten wir vermehrt Rettungsinseln einsetzen, da wir keine Kapazität mehr hatten, Menschen an Bord zu nehmen und keine Unterstützung in Sichtweite war. In solchen Fällen lassen wir Rettungsinseln zu Wasser, die bis zu 60 Personen Schutz vor dem Ertrinken bieten können. Der Einsatz einer Rettungsinsel kostet rund 500€.



## Verpflegung unserer Crew pro Mission

Unsere 22-köpfige Crew besteht aus Kapitän\*in, Einsatzleitung, Nautiker\*innen, Mechaniker\*innen, Mediziner\*innen, Journalist\*innen und Köch\*in, denn natürlich muss auch unsere Crew während den Einsätzen bei Kräften bleiben. Die Verpflegung kostet für eine zweiwöchige Mission rund 1000€.



## Treibstoff für eine Mission

Eine großer Kostenfaktor für die Missionen ist auch der Treibstoff, den wir für die Sea-Watch 3, aber auch für die Schnellboote brauchen. Damit wir stets einsatzfähig bleiben, befüllen wir unsere Tanks an Bord vor jeder Mission mit Treibstoff für rund 5000€.



## Anschaffung eines Schnellbootes

Mit den Schnellbooten fahren wir zu den Fluchtbooten, verteilen Rettungswesten, bringen medizinische Notfälle an Bord und versuchen einen ersten Überblick über den Zustand der Personen an Bord zu erlangen. 50.000€ kostet die Anschaffung eines Schnellbootes.



Seenotrettung durch die Sea-Watch 3 pro Monat

Die gesamten Betriebskosten der Sea-Watch 3 belaufen sich pro Monat auf rund 100.000€. Hierzu zählen die Kosten für Instandhaltung, Betrieb, Verpflegung aller Personen an Bord, medizinische Behandlung der Notfälle, Kosten für das Crewing, Kosten für den Werftaufenthalt während des Crewwechsels, der Verschleiß der Rettungsmittel und viele kleinere Kostenstellen, die sich aus dem Einsatz ergeben.

### **Was schlägt die Seebrücke Braunschweig für die Fassung einer Ratsvorlage vor?**

Aus den Gesprächen mit den Fraktions- (Gruppenvorsitzenden) der im Rat vertretenden demokratischen Parteien haben wir einige Inhalte für eine Ratsvorlage mitgenommen. Ohne einem Ratsbeschluss vorgreifen zu wollen stellen wir die wesentlichen Aspekte zusammen. Sie können inspirierend für die Formulierung der Vorlage sein:

- Die Beispiele anderer Kommunen zeigen, dass eine fraktionsübergreifende Ratsvorlage förderlich ist.
- Die Schiffspatenschaft muss in der Ausgestaltung auch einen finanziellen Beitrag enthalten. Das Beispiel der Doppelfinanzierung aus Spenden und eigenen Haushaltssmitteln scheint bei entsprechender öffentlicher Unterstützung durch die Stadt ein Erfolgsmodell zu sein.
- Die konkrete Nennung einer bestimmten Organisation, die ein Seenotrettungsschiff betreibt und unterstützt werden soll, könnte hilfreich sein.
- Wichtig ist bei all dem eine öffentliche Positionierung der Stadt Braunschweig (Solidarität mit den flüchtenden Menschen, Einsatz für sichere Fluchtwege, Vernetzung mit anderen Sicherer Häfen)

### **Schlussappell**

Die Lebensbedingungen viel zu vieler Menschen dieser Welt führen zu Leid und Elend: Menschen verhungern nach der Geburt, leben in absoluter Perspektivlosigkeit, besitzen keinerlei Möglichkeit zur politischen Partizipation, werden wegen ihres Glaubens, ihrer Sexualität oder ihrer Lebensweise verfolgt, arbeiten unter unmenschlichen Bedingungen, hungern tagtäglich, erleiden Schmerzen, Verletzungen und Tod durch Krieg, Folter, Krankheit oder unmenschlichen Fluchtbedingungen.

Das Elend dieser Menschen geht auch die an, denen es in Deutschland und Braunschweig gut geht. Die Stadt Braunschweig muss als Sicherer Hafen den Worten Taten folgen lassen und damit zeigen, dass sie sich ihrer auch globalen Verantwortung bewusst ist.

Die Seebrücke Braunschweig wendet sich deshalb an die gewählten Vertreter\*innen im Rat der Stadt und fordert, den Weg für die Übernahme einer Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff freizumachen.

Für weitere Informationen oder Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Seebrücke Braunschweig

## Seebrücke Braunschweig

---

### Vorschläge für Maßnahmen, die von der Stadt Braunschweig in ihren Rollen als *Sicherer Hafen* und *Koordinierende Stelle in Niedersachsen* umgesetzt werden könnten

#### Vorbemerkung

Die Stadt Braunschweig ist *Sicherer Hafen* im Sinne der Potsdamer Erklärung und zudem *Koordinierende Stelle in Niedersachsen*. Außerdem zählt sie zu der *Internationalen Allianz der Sichereren Häfen* im Sinne der Erklärung von Palermo.

Auch andere Städte bzw. Landkreise in Deutschland besitzen diesen Status. Im Gegensatz zu Braunschweig sind andere Kommunen aktiv, setzen Maßnahmen um und positionieren sich in der Öffentlichkeit. Die Maßnahmen haben das Ziel die EU-Außengrenzen durchlässiger und die Fluchtwege sicherer zu machen. Einige gehen weiter und setzen sich in besonderer Weise pragmatisch für bereits in ihren Kommunen lebende Geflüchtete ein.

In Gesprächen mit der Stadtverwaltung am 22.07.2021 und 17.12.2021 sowie mit dem Oberbürgermeister am 05.01.2022 hat die Seebrücke Braunschweig mehr Engagement der Stadt für die Belange der Menschen auf der Flucht eingefordert. Anhand von Beispielen anderer Kommunen wurde dem Oberbürgermeister vorgestellt, was in Braunschweig alles möglich wäre. Es wurde verabredet ihm diese Beispiele und eigene Vorschläge der Seebrücke zu übermitteln. Wir fordern vom Oberbürgermeister, dass er sich für die humanitäre Sache einsetzt, im Rat für entsprechende Beschlüsse wirbt und die Verwaltung ermächtigt für Braunschweig passende Maßnahmen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Angesichts der Diskussion im Niedersächsischen Bündnis Sicherer Häfen, dessen Vorsitz Braunschweig inne hat, möchten wir auch noch einmal auf die Forderungen verweisen, die hinter dem Bündnis Sicherer Häfen stehen: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/forderungen>. Insbesondere steht dort, dass die Sichereren Häfen „sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzen, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.“ Die Forderung ist nicht auf bestimmte Routen oder Wege beschränkt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können von der Stadt allein oder auch gerne in Zusammenarbeit mit der Seebrücke Braunschweig umgesetzt werden.

Seebrücke Braunschweig, 29. Januar 2022

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
1.	<b>Schiffspatenschaft für ein Seenotrettungsschiff</b>	<p><u>Stadt Mannheim</u> Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 14.12.2021 im Rahmen der Haushaltsbesprechung eine Schiffspatenschaft entschieden. Die Stadt übernimmt eine Patenschaft für das Seenotrettungsschiff SEA-EYE 4 von Sea-Eye e.V. für zwei Jahre und unterstützt die Arbeit des Vereins 2022 und 2023 mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000 Euro.</p> <p><u>Stadt München</u> Die Stadt hat durch Beschluss des Rates im Dezember 2019 die Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Ocean Viking von SOS Mediterranee übernommen. Bei einem Spendenauftrag der Stadt München im Jahr 2020 haben die Münchner*innen über 100.000 Euro für die zivile Seenotrettung im Mittelmeer gespendet.</p> <p><u>Stadt Potsdam</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2021 beschlossen die Patenschaft für Missionen der zivilen Seenotrettung zu übernehmen. Zur Ausgestaltung einer solchen Patenschaft beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Bündnis „Potsdam bekennt Farbe“ zu Verhandlungen der Konditionen mit Akteuren der zivilen Seenotrettung, wie Sea – Eye.</p> <p><u>Stadt Osnabrück</u> Der Stadtrat der Stadt Osnabrück hat sich in einer Ratssitzung im Juli 2021 mehrheitlich für eine Unterstützung des Rettungsschiffes „See Eye 4“ ausgesprochen. Die Stadt spendet für zwei Jahre jeweils 5.000 Euro für das Schiff. In einer Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 19.01.2022 hat Oberbürgermeisterin</p>	<p>Diese Auswahl belegt, dass es möglich ist durch eine Patenschaft zumindest die moralische Unterstützung für ein Seenotrettungsschiff zu leisten.</p> <p>Die Patenschaft kann durch die Koordinierung von Spendensammlungen und durch eigene Spenden der Kommune aufgewertet werden.</p> <p>Sea Eye zum Beispiel hat der Seebrücke Braunschweig bereits mitgeteilt, dass man jederzeit gerne vorbeikomme, um Fragen zu beantworten. <u>Wenn der OB,</u></p>

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		<p>Pötter mitgeteilt, dass alle rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten.</p> <p><u>Landkreis Lüneburg</u>  Der Landkreis veröffentlicht auf seiner Internetseite: <i>Es ist ein Zeichen für die Menschlichkeit: Mit der offiziellen Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ sammelt der Landkreis Lüneburg Spenden für die Seenotrettung flüchtender Menschen im Mittelmeer.</i>  <i>Verdopplung der Spenden durch den Landkreis:</i>  <i>Wer aktiv unterstützen möchte, kann einen beliebigen Betrag mit dem Betreff „Ocean Viking“ auf das Spendenkonto des Landkreises überweisen. Dieser reicht das Geld regelmäßig weiter an den Verein SOS Mediterranee Deutschland, der das Schiff gemeinsam mit SOS Mediterranee-Vereinen in Frankreich, Italien und der Schweiz chartert und betreibt. Dabei werden alle Spenden verdoppelt, die Kreispolitik hat dafür insgesamt bis zu 100.000 Euro bereitgestellt.</i></p>	<u>der Rat oder die Verwaltung Interesse haben würden wir den Kontakt herstellen.</u>
2.	<b>Spenden</b>	<p><u>Stadt München</u>  Die Stadt München hat im Dezember 2022 einen Spendenauftrag zugunsten der Seenotrettung von SOSMedGermany veröffentlicht.</p>	
3.	<b>Wege ins Bleiberecht</b>	<p><u>Stadt Oldenburg/ Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.</u>  Auszug aus Pressemitteilung der Stadt und des Flüchtlingsrates (Dezember 2021):  <i>Wege ins Bleiberecht: Flüchtlingsrat und Stadt Oldenburg kooperieren</i>  <i>Wie können möglichst viele Menschen mit Duldungen ein gesichertes Bleiberecht erhalten? Dieser zentralen Frage gehen zunächst für ein Jahr die beiden Projektpartner des Modellprojekts „Wege ins Bleiberecht“ gemeinsam nach, dass im Dezember seine</i></p>	Die Abschottung der EU-Außengrenzen, die unsicheren Fluchtweg und die Behinderung des Zugangs zu Asylverfahren sind ein Thema.

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		<p>Arbeit aufgenommen hat. Dafür kooperieren der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. und die Stadt Oldenburg miteinander, um die Lösungswege zur Senkung der Zahl der Langzeitgeduldeten effizient zu unterstützen. Die Stadt Oldenburg ist die dritte Kommune, mit der ein Modellvorhaben im Rahmen des Bleiberechtsprojekts vereinbart wurde. Oberbürgermeister Jürgen Krogmann erhofft sich viel von dem Modellprojekt: „Tausende geduldete Menschen leben seit vielen Jahren in Niedersachsen, in den vergangenen fünf Jahren bis zu 240 Personen in Oldenburg. Und obwohl sie längst Teil der Gesellschaft geworden sind, müssen sie dennoch in steter Ungewissheit und Sorge vor einer Abschiebung leben. Das ist eine enorme seelische Belastung für alle, die von so einer Situation betroffen sind. Das Modellprojekt soll herausarbeiten, wie die Bleiberechtsregelungen konkret in Oldenburg umgesetzt werden und inwieweit sich die vor Ort gefundenen Lösungen gegebenenfalls auch auf andere Kommunen in Niedersachsen übertragen lassen.“ In den vergangenen drei Jahren haben in der Stadt Oldenburg rund 100 Personen mit Duldungsstatus eine konkrete Bleibeperspektive erhalten.</p>	Sind die Menschen bei uns angekommen sind sie häufig auf sich allein gestellt. Oberflächlich abgearbeitete Asyl- und Verwaltungsverfahren führen ohne Begleitung/Beratung in eine Sackgasse. Wenn der Aufenthaltsstatus über Jahre unsicher ist, belastet es nicht nur die geflüchteten Menschen, sondern auch die Menschen in Justiz und Verwaltung.
4.	<b>Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auch Unterstützung und Initiierung entsprechender kultureller Angebote und Informationsveranstaltungen</b>	<p><u>Stadt Marburg</u>  Offensive Thematisierung im Internetauftritt:  <a href="https://www.marburg.de/portal/seiten/buendnis-staedte-sicherer-haefen-900002564-23001.html">https://www.marburg.de/portal/seiten/buendnis-staedte-sicherer-haefen-900002564-23001.html</a></p> <p><u>Stadt Potsdam</u>  Ein sehr gutes Beispiel für offensive und kreative Öffentlichkeitsarbeit, die hilft zu zeigen, dass die Kommune</p>	

Nr.	Maßnahme	Beispiele anderer Sicherer Häfen	Anmerkungen der Seebrücke Braunschweig
		weltoffen ist und entschieden gegen rechte Engstirnigkeit steht: <a href="https://www.potsdam.de/kategorie/das-buendnis-staedte-sicherer-haefen">https://www.potsdam.de/kategorie/das-buendnis-staedte-sicherer-haefen</a>	
5.	<b>Errichtung eines Mahnmals für ...</b>	<p><u>Bremer Kirchengemeinde in Arsten-Habenhausen 2018</u> ... die Namenlosen, die auf dem Fluchtweg umgekommen sind.</p> <p><u>Kirchengemeinde Cadenberge i. V m. BI „Cadenberge hilft“</u> ... für die auf der Flucht gestorbenen Menschen.</p>	<p>Gute Beispiele von Glaubensgemeinschaften sind auch für Kommunen geeignet.</p> <p>Es fehlt ein Ort, der als Mahnmal auf die fehlgeleitete deutsche und europäische Politik hinweist und an die durch diese Politik auf den Fluchtwegen umgekommenen Menschen erinnert.</p> <p>An einem solchen Ort sollten die universellen Menschenrechte und die internationalen Abkommen in geeigneter Weise dargestellt werden.</p>
6.	<b>Illumination öffentlicher Gebäude und Plätze oder andere sichtbare Zeichen setzen – z.B. im Rahmen von entsprechenden Seebrücke Aktionstagen</b>	Viele Kommunen sind dem Aufruf der Seebrücke „Grünes Licht für Aufnahme“ gefolgt und illuminieren öffentliche Gebäude. Zum Beispiel wurde in München im Dezember 2021 eine große Anzahl von Kirchen, Theatern und anderen Kultureinrichtungen grün beleuchtet. Damit wird ein Zeichen gesetzt und die Öffentlichkeit angeregt flüchtende Menschen in Not wahrzunehmen.	Braunschweig hat viele geeignete Gebäude und Plätze, die entsprechend illuminiert werden könnten.

Kreistagsfraktion  
Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat  
Jens Böther  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

17. Mai 2021

### **Antrag zur Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

zur o.g. Sitzung des Kreistages beantragt die **Gruppe SPD/Bolmerg, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE-Fraktion** in Absprache mit der Initiative Seebrücke Lüneburg und der Initiative SOS Mediterranee, die nachfolgende Beschlussfassung durch den Kreistag:

#### **Unterstützung des Seenotrettungsschiffes Ocean Viking**

**Der Lüneburger Kreistag beschließt die Übernahme einer Patenschaft und die finanzielle Unterstützung des Seenotrettungsschiff Ocean Viking, das sich auf dem Mittelmeer speziell für die Seenotrettung geflüchteter Menschen einsetzt.**

#### Begründung:

Immer mehr Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden erklären sich solidarisch mit den von der Seebrücke formulierten Anforderungen an einen Sicherer Hafen. Mittlerweile haben sich auf der Ebene der Landkreise deutschlandweit zwanzig und innerhalb Niedersachsens sechs Landkreise dazu bekannt. Insgesamt gibt es 243 Kommunen, die sich als Sicherer Hafen sehen (Stand 23.04.2021). Mit Wirkung zum 11.03.2021 hat sich der Landkreis Lüneburg solidarisch mit den von der Initiative Seebrücke gestellten Forderungen an einen Sicherer Hafen erklärt. Eine dieser Forderungen beinhaltet die öffentliche Positionierung gegen die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung, zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung und Übernahme einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff, welches sich speziell für die Seenotrettung geflüchteter Menschen auf dem Mittelmeer einsetzt.

Der Landkreis Lüneburg übernimmt offiziell die Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Ocean Viking von SOS Mediterranee. In diesem Zusammenhang startet der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Seebrücke Lüneburg und SOS Mediterranee einen öffentlichen Spendenauftruf, um die Ocean Viking finanziell zu unterstützen. Der Landkreis sichert zu, sich an diesem Aufruf mit einer Verdoppelung des Spendenbetrags in Höhe von maximal 100.000€ zu beteiligen. Der Spendenaufruf wird eine Laufzeit von mindestens 10 Monaten haben. Mit dieser Patenschaft wäre der Landkreis dann zusammen mit der Stadt München

Gruppe SPD/Bolmerg im Lüneburger Kreistag

Auf dem Meere 14/15, 21335 Lüneburg | Tel.: 04131-232849

[Franz-Josef.Kamp@Kreistag-Lueneburg.de](mailto:Franz-Josef.Kamp@Kreistag-Lueneburg.de) | [Brigitte.Mertz@Kreistag-Lueneburg.de](mailto:Brigitte.Mertz@Kreistag-Lueneburg.de)

Pate der Ocean-Viking. Die Stadt München hatte offiziell eine Patenschaft für die Ocean Viking im Dezember 2019 übernommen. Dabei kam es zu einer Spendensammlung von 134.992,38€, die mit 100.000€ von der Stadt München ergänzt wurde.

Seit 2015 betreibt SOS Mediterranee Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Seit 2019 kommt dafür auch das Seenotrettungsschiff Ocean Viking zum Einsatz. Seit Gründung hat SOS Mediterranee mehr als 31.000 Menschen das Leben gerettet. Ein Rettungsschiff zu betreiben, ist zeit-, arbeits- und kosten-intensiv.

Der Landkreis Lüneburg zeigt mit der Übernahme einer Patenschaft für die Ocean Viking Solidarität mit Menschen in Seenot und eine Geste der Menschlichkeit. Der Landkreis spricht sich damit auch gegen die Kriminalisierung der SeenotretterInnen, gegen die tödliche Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik der EU sowie gegen Menschenfeindlichkeit und Hass aus.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Franz-Josef Kamp  
Gruppenvorsitzender SPD/Bolmerg

.....  
Petra Kruse-Runge  
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

.....  
Markus Graff  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****23-20540**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:*

## **Keine Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen: Braunschweiger Bezirksratsmitglied von Hausdurchsuchungen betroffen**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
01.02.2023

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023 Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig spricht sich gegen die Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen aus.

### **Sachverhalt:**

Ein BIBS-Mandatsträger im Bezirksrat der Stadt Braunschweig ist betroffen von den am 13.12.22 von verschiedenen Landeskriminalämtern durchgeführten Hausdurchsuchungen und von den Bestrebungen, die Gruppe „Letzte Generation“ unter den Verdacht einer kriminellen Vereinigung zu stellen.

Nach diesen deutschlandweiten Hausdurchsuchungen bei Klimaaktivist:innen ist eine Positionierung des Rates der Stadt gegen die Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen erforderlich.

Durch diese Positionierung wird ein Appell an die zuständigen Behörden übermittelt, in dieser Angelegenheit die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Denn es geht um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und um das Schicksal der Erde!

Die Gruppierung „Letzte Generation“ macht mit Mitteln des zivilen Ungehorsams darauf aufmerksam, dass die bisher von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen unzureichend sind, um die Klimaerwärmung ausreichend einzudämmen. Dies wurde zuletzt im aktuellen Prognosbericht 2021 des Umweltbundesamtes bestätigt. Hier heißt es: „Die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes werden verfehlt.“<sup>1</sup>

Den Klimawandel zu verlangsamen und die Klimaziele einzuhalten sind übergeordnete Ziele, die alle Menschen in ihrer Existenz betreffen. Aufgrund der Dringlichkeit der Problematik sind verschiedene friedliche Arten des Protestes akzeptabel und wünschenswert, um den Diskurs anzuregen und das Thema in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Die Bewegung „Letzte Generation“ ist keine kriminelle Vereinigung und die Aktivist:innen sind auch keine Klimaterroristen, ein Begriff, welcher kürzlich zum Unwort des Jahres 2022 gekürt wurde.<sup>2</sup> Die Aktiven agieren ohne Gewaltanwendungen und berufen sich „unter anderem auf das Grundgesetz, in dem der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen verankert ist“.<sup>3</sup> Ein Zeichen der Solidarität durch eine deutliche Distanzierung vom Versuch der Kriminalisierung der Aktiven ist notwendig.

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-fuer-die-klimaschutz-energiepolitik/integrierte-energie-treibhausgasprojektionen#Berichterstattung>

<sup>2</sup> Braunschweiger Zeitung vom 11.01.2023 „Unwort des Jahres: Vorschlag kam von einem Braunschweiger“

<sup>3</sup> ebd.

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Keine Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen: Braunschweiger  
Bezirksratsmitglied von Hausdurchsuchungen betroffen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 07.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.02.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig ist ein kommunales Verwaltungsorgan der vollziehenden Gewalt. Der Rat handelt nicht als Parlament, also als Organ der Legislative, oder gar als ein Organ der Judikative. Vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung kommt eine wertende Positionierung des Rates zu richterlich angeordneten Hausdurchsuchungen oder anderen Ermittlungsmaßnahmen nicht in Betracht.

Wie andere Organe einer Kommune auch hat der Rat die Grenzen der kommunalen Zuständigkeit zu beachten. Auch wenn Beschlüsse vermeintlich nur appellativen oder symbolischen Charakter haben, sind sie Ausübung gesetzlich gebundener öffentlicher Gewalt und bedürfen einer Rechtsgrundlage. Eine solche ist hier nicht ersichtlich, da sich ein Zusammenhang des Antrags mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht nicht herstellen lässt.

Ganz allgemein sei darauf hingewiesen, dass sich die Begehung von Straftaten durch individuell definierte „übergeordnete Ziel“ nicht rechtfertigen lässt. In der politischen Auseinandersetzung ist nicht nur die Vermeidung von Gewalt gefordert, sondern darüber hinaus die Beachtung sämtlicher (Straf-)Gesetze.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*

**Umbesetzung im Verwaltungsausschuss und in Ausschüssen sowie Änderung in der Entsendung von Bürgermitgliedern**

*Organisationseinheit:*Dezernat I  
0100 Steuerungsdienst*Datum:*

13.02.2023

*Beratungsfolge*

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

14.02.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:****1. Umbesetzung im Verwaltungsausschuss**

- Anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz wird Ratsfrau Dr. Elke Flake als Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss bestimmt.

**2. Umbesetzung in Ausschüssen**Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

- Anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz wird Ratsfrau Lisa-Marie Jalyschko in den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben entsandt.
- Ratsfrau Dr. Elke Flake wird anstelle von Ratsfrau Lisa-Marie Jalyschko als Stellvertreterin im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben benannt.
- Anstelle von Ratsfrau Silke Arning wird Ratsherr Dr. Bernhard Piest in den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben entsandt.
- Ratsfrau Silke Arning wird anstelle von Ratsherrn Dr. Bernhard Piest als Stellvertreterin im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben benannt.

Wirtschaftsausschuss

- Ratsherr Dr. Burkhard Plinke wird anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz in den Wirtschaftsausschuss entsandt.

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

- Anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz wird Ratsfrau Dr. Elke Flake als Stellvertreterin im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft benannt.

Ausschuss für Planung und Hochbau

- Anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz wird Ratsherr Gordon Schnepel als Stellvertreter im Ausschuss für Planung und Hochbau benannt.

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- Ratsfrau Dr. Elke Flake wird anstelle von Ratsfrau Lisa-Marie Jalyschko in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit entsandt.
- Anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz wird Ratsherr Helge Böttcher als Stellvertreter im Ausschuss für Soziales und Gesundheit benannt.

Ausschuss für Vielfalt und Integration

- Ratsfrau Dr. Elke Flake wird anstelle von Ratsherrn Dr. Burkhard Plinke als in den Ausschuss für Vielfalt und Integration entsandt.

Jugendhilfeausschuss

- Anstelle von Ratsherrn Gordon Schnepel wird Ratsfrau Dr. Elke Flake in den Jugendhilfeausschuss entsandt.
- Ratsherr Gordon Schnepel wird anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz als Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss benannt.

Umwelt- und Grünflächenausschuss

- Ratsfrau Silke Arning wird anstelle von Ratsherrn Dr. Bernhard Piest in den Umwelt- und Grünflächenausschuss entsandt.
- Anstelle von Ratsfrau Silke Arning wird Ratsherr Dr. Bernhard Piest als Stellvertreter im Umwelt- und Grünflächenausschuss benannt.

Umlegungsausschuss

- Ratsfrau Sabine Kluth wird anstelle von Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz als Stellvertreterin im Umlegungsausschuss benannt.

**3. Änderung in der Entsendung von Bürgermitgliedern**Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

- Anstelle von Frau Dr. Elke Flake wird Herr Marcus Körber als Bürgermitglied in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft entsandt.

Ausschuss für Planung und Hochbau

- Anstelle von Frau Jana Kurz wird Herr Andreas Becker als Bürgermitglied in den Ausschuss für Planung und Hochbau entsandt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16. November 2021 die Besetzung des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse durch Beschluss festgestellt.

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Satz 1 NKomVG ist für die Mitglieder des **Verwaltungsausschusses** jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Dabei vertreten sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, gemäß § 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG untereinander. Nach § 75 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die sie benannt haben, durch andere Mitglieder ersetzen.

Gemäß § 51 der Geschäftsordnung (GO) sind für Ratsmitglieder in **Ausschüssen** mit Beschlussrechten nach § 6 der Hauptsatzung Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bestimmen. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten, kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen (§ 76 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 75 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 NKomVG und § 45 GO). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen.

Nach § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (**Bürgermitglieder**).

Die Umbesetzungen im Verwaltungsausschuss und in den Ausschüssen sowie die Besetzung der Ausschüsse mit Bürgermitgliedern stellt der Rat durch Beschluss fest.

Zu 1. und 2.:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Nachricht vom 6. Februar 2023 im Zusammenhang mit dem Mandatsverzicht der Ratsfrau Kathrin Karola Viergutz und der Nachfolgerin Ratsfrau Dr. Elke Flake die unter 1. und 2. genannten Änderungen in der Besetzung des Verwaltungsausschusses und den Ausschüssen mitgeteilt.

Die BIBS-Fraktion hat mit Nachricht vom 13. Januar 2023 die unter 2. genannten Umsetzungen im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben sowie im Umwelt- und Grünflächenausschuss bzgl. der Ratsfrau Silke Arning und des Ratsherrn Dr. Bernhard Piest mitgeteilt.

Zu 3.:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Nachricht vom 6. Februar 2023 mitgeteilt, dass anstelle von Frau Dr. Elke Flake Herr Marcus Körber als neues Bürgermitglied in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft entsandt werden soll.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 2. Februar 2023 mitgeteilt, dass Frau Jana Kurz nicht mehr für eine Mitarbeit im Ausschuss für Planung und Hochbau zur Verfügung steht und dafür Herr Andreas Becker als neues Bürgermitglied in den Ausschuss für Planung und Hochbau entsandt werden soll.

Die personellen Änderungen werden mit diesem Beschluss festgestellt.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

01.02.2023

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

14.02.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

1. Frau Vanessa Sölter wird als beratendes Mitglied als Vertreterin des Stadtelternrates im Jugendhilfeausschuss benannt.
2. Herr Florian Parkitny wird als beratendes Mitglied als Vertreter der Sportjugend Braunschweig im Jugendhilfeausschuss benannt.

**Sachverhalt:**

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere Mitglieder mit beratender Stimme an.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte auf Vorschlag der Stadträtin bzw. des Stadtrates, die bzw. der für das Jugendamt zuständig ist, an. Der Vorschlag hat im Benehmen mit dem Stadtelternrat der Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig zu erfolgen.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 teilte der Stadtelternrat mit, dass Herr Erlemann als stellvertretendes beratendes Mitglied für eine Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung steht.

Der kommissarische Leiter des Dezernats für Soziales, Schule, Gesundheit & Jugend, Herr Albinus, hat im Benehmen mit dem Stadtelternrat als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Frau Vanessa Sölter vorgeschlagen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 12 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Braunschweig auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des Stadtsportbundes Braunschweig e. V. an.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 teilte der Stadtsportbund mit, dass künftig Herr Florian Parkitny für den ausgeschiedenen Herrn Matthias Reinicke als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsendet werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig werden die vorgeschlagenen beratenden Mitglieder durch Beschluss des Rates bestimmt.

Der Rat wird gebeten, Frau Vanessa Sölter und Herrn Florian Parkitny als beratende Mitglieder zu bestimmen.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Berufung der Vertreterinnen bzw. Verteter der Gruppe der Eltern der allgemeinbildenden Schulen in den Schulausschuss**

*Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

01.02.2023

*Beratungsfolge*

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

14.02.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtelternrats wird Herr Sven Klesse mit sofortiger Wirkung als stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der Eltern der allgemeinbildenden Schulen in den Schulausschuss berufen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 Herrn Steffen Dierich als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Die Stelle des Ersatzmitglieds, die bislang Herr Dierich innehatte, ist seither vakant.

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 soll neben den Mitgliedern zumindest die einfache Zahl an Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Vorschlag des Stadtelternrats, Herrn Klesse als Ersatzmitglied zu berufen, gefolgt. Nach § 110 Abs. 4 Niedersächsischen Schulgesetz ist der Vorschlag bindend.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0100 Steuerungsdienst*Datum:*

02.02.2023

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*

07.02.2023

*Status*

N

14.02.2023

Ö

**Beschluss:**

§ 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond vom 25. September 2007 wird wie in der als Anlage beigefügten Fassung geändert.

**Sachverhalt:**

Die Veranstaltungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine Unterscheidung zwischen der Überlassung der Räumlichkeiten und der Überlassung der Einrichtungsgegenstände nicht erforderlich ist. Da im Rahmen der Vermietung an sonstige Veranstalter die Raumüberlassung im Vordergrund steht, sollen die Kosten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unter dem Punkt „Überlassung von Räumlichkeiten“ zusammengefasst werden.

Im Übrigen bleibt die Benutzungs- und Entgeltordnung unverändert.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Geänderter § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond

**Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung  
für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond**

**§ 4**

Für die Überlassung der Räume und Einrichtungen für nichtstädtische Veranstaltungen werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

**Gemeinnützige Veranstalter**

**1. Altstadtrathaus**

a) Dornse	
bis zu 3 Stunden	540 €
jede weitere angefangene Stunde	165 €
b) Bürgermeisterzimmer	
bis zu 3 Stunden	470 €
jede weitere angefangene Stunde	140 €
c) Dornse und Bürgermeisterzimmer	
bis zu 3 Stunden	665 €
jede weitere angefangene Stunde	205 €
Vor- und Nachbereitung durch den Veranstalter	40 € (je angefangene Stunde)

**2. Schloss Richmond**

Bis zu 3 Stunden	560 €
jede weitere angefangene Stunde	145 €
Vor- und Nachbereitung durch den Veranstalter	40 € (je angefangene Stunde)

**Sonstige Veranstalter**

Altstadtrathaus/Schloss Richmond	
Überlassung der Räumlichkeiten	4.500 €
Überlassung der Einrichtungsgegenstände	500 €

Neu:

Überlassung der Räumlichkeiten	5.000 €
--------------------------------	---------

Für die Tätigkeit von Aufsichtspersonal können zusätzliche Kosten entstehen, die vom Nutzer zu entrichten sind.

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-20188****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden  
Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

12.12.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	24.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	Wenden	Ortsbrandmeister	Brandes, Tilmann
2	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kösters, Daniel

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<b>Datum:</b> 09.01.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.500,00 €	Zuschuss zur Durchführung einer Projektwoche zur Demokratiebildung an der Otto-Bennemann-Schule <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Heidberg mit Förderklassen Sprache <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Schunteraue <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	3.000,00 €	Zuschuss zum Zirkusprojekt der IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum)
5	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Bürgerstraße <b>Kettenzuwendung</b>
6	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 65,00 €	Ein verschließbarer Aufbewahrungskoffer <b>Kettenzuwendung</b>
7	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 425,00 €	Ansteckbuttons, Plakate, Festschriften und Sticker für das Schuljubiläum <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 145,00 €	Stoffabzeichen und Ausweiskarten für den AOK-Laufabzeichenwettbewerb <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 200,00 €	Eine Schreibtafel für das Whiteboard der Klasse 1 <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein der GS Querum	Sachspende 71,88 €	12 Kinderschaufeln für die Betreuungszeit <b>Kettenzuwendung</b>
11	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 166,00 €	Eine Lesung in der Schulbuchwoche <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 179,00 €	Zwei Trolleys (Carrycruiser) für den Besuch der Bücherei im Ort  <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 150,00 €	Einmal Bibox P.A.U.L. deutsch (digitales Schulbuch) von Fa. Westermann  <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 5.593,01 €	Sieben Klassensätze Sekundarstufe Calliope mini (Mikrocontroller) von Cornelsen Experimenta
15	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 87,12 €	Zwei RAAbits Bilingual Geschichte von Fa. Pfankuch  <b>Kettenzuwendung</b>
16	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 129,06 €	Drei RAAbits Spanisch Sek.I/II von Fa. Pfankuch  <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 859,00 €	Eine Wärmebildkamera für die Fachgruppe Physik  <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 579,69 €	Vier Spielekisten zur Einschulung der 5. Klassen  <b>Kettenzuwendung</b>
19	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 50,00 €	Drei Bücherutscheine der Buchhandlung Graff  <b>Kettenzuwendung</b>
20	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 149,50 €	Zehn Taschenrechner  <b>Kettenzuwendung</b>
21	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 50,00 €	Notenmaterial für die Chorklassen  <b>Kettenzuwendung</b>
22	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 1.579,13 €	Ein Experimentierkasten zum Thema Radioaktivität für den Physikunterricht von der Firma Mekruphy  <b>Kettenzuwendung</b>
23	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 489,99 €	Ein Zelt für das Sommerfest des Gymnasiums  <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
24	Schüler:innen der IGS Heidberg	23.189,50 €	Durchführung der Jubiläumsveranstaltung IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum) (die Mittel wurden von den Schüler:innen bei einem Spendenlauf gesammelt)
25	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	234,90 €	20 Bücher für die Schulbücherei der Grundschule Diesterwegstraße <b>Kettenzuwendung</b>
26	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	2.000,00 €	Catering für die IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum) <b>Kettenzuwendung</b>
27	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	150,00 €	Zuschuss zu Bastelmanufaktur für die Rom-AG <b>Kettenzuwendung</b>
28	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 159,90 €	10 Schutztaschen für mobile Lautsprecher <b>Kettenzuwendung</b>
29	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 28,90 €	Vier Lük-Lernhefte für die Arbeit in der Lernzeit im Jahrgang 5 <b>Kettenzuwendung</b>
30	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 299,70 €	30 Arbeitshefte (Deutsch als Zweitsprache) für ukrainische Schülerinnen und Schüler <b>Kettenzuwendung</b>
31	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 69,36 €	Lernspiele für den DaZ-Unterricht ukrainischer Schülerinnen und Schüler <b>Kettenzuwendung</b>
32	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 65,00 €	10 Lük-Lernhefte für den DaZ-Unterricht ukrainischer Schülerinnen und Schüler <b>Kettenzuwendung</b>
33	VOLIM GmbH	Sachspende 2.270,00 €	50 Bürostühle, vier höhenverstellbare Schreibtische, vier Caddies, vier Schränke für das Gymnasium Gaußschule

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 61,11 €	Wasser für Musikerinnen und Musiker im Rahmen der Musikschultage <b>Kettenzuwendung</b>
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 24,47 €	Essen und Getränke für einen Workshoptag einer Klavierkraft in den Herbstferien Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 58,90 €	Getränke für die Musikerinnen und Musiker des Lehrerkonzerts im Rahmen der Musikschultage <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 107,00 €	Fotograf für Fotorahmen für das Programmheft der Semi-Oper "The Fairy Queen" im Rahmen der Musikschultage <b>Kettenzuwendung</b>
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 23,94 €	Bastelmaterial für Kurse der elementaren Musikpädagogik Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

## Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Fielmann AG	Sachspende 3.468,00 €	Gesamtkonvolut: Sammlungsbereich Kunstgewerbe/Porzellan Pokal der Jute-Industrie von Koch & Bergfeld, Silber, 1887, Sahnegießer von Johann Christian Boden, Silber um 1830
2	Frau Cornelia Spittka de Grahl	Sachspende 3.000,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Kinderbildnis von August Dankworth, Öl/Leinwand, 1839

## Fachbereich 50

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	2.500,00 €	Durchführung des Projektes "Informationsveranstaltungen für Schwangere mit Migrationsgeschichte" in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung

## Referat 0617

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Haltern & Kaufmann GmbH & Co. KG	Sachspende 4.813,84 €	Anlässlich des 60-jährigen Firmenjubiläums hat die Garten- und Landschaftsbaufirma Haltern & Kaufmann GmbH & Co. KG einen Baum im Nordpark gepflanzt. Die Fertigstellungspflege (Pflege- und Wässerung) wird von der Firma durchgeführt.

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 120,00 €	Abiturient:innen	Sechs Gutscheine von der Firma Graff <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 249,87 €	Schüler:innen	Preise für das Stadtradeln vom Weltladen <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 47,94 €	Abiturient:innen	Zwei Aquarellkästen als Geschenke <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 220,00 €	Abiturient:innen	Elf Gutscheine von der Buchhandlung Graff <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	2.060,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	6.648,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	52.564,65 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Sebastian Ebel	10.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	EDEKA Minden- Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2022

## Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
6	Nibelungen-Wohnbau- GmbH Braunschweig	10.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2022
7	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	3.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

## Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jüdel-Stiftung	45.000,00 €	Bedürftige Familien	Finanzielle Unterstützung von Familien in der Weihnachtszeit

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)****Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	15.000,00 €	Versand von Elternbriefen (Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten)

**Betreff:**

**Annahme einer Zuwendung mit dem Ziel der Förderung privater Denkmalprojekte**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

29.12.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	01.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

**Beschluss:**

Der Annahme einer Zuwendung nach § 111 NKomVG in Höhe von 5.500 Euro jährlich ab 2023 mit dem Ziel der Förderung von privaten Denkmalprojekte wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 Euro. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 Euro hat der Rat zu entscheiden.

Nach der Dienstanweisung 20/10 der Stadt Braunschweig (SDA II) vom November 2018 ist bei Zuwendungen von sachlich oder finanziell besonderer Bedeutung der jeweilige inhaltlich zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Dies ist im vorliegenden Fall der Ausschuss für Planung und Hochbau.

Da der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit allen Vorlagen zur Annahme von Zuwendungen zu befassen ist, ist er gem. Vorlage 21-17113, Anlage 2, Seite 2, lfd. Nr. 13 zusätzlich zu beteiligen.

**Hintergrund:**

Seitens einer privaten Spenderin, die ungenannt bleiben möchte, wurde an die Verwaltung aktuell die Idee herangetragen, einen dauerhaften Spendenbetrag mit dem Ziel der Förderung von privaten Denkmalprojekten zur Verfügung zu stellen.

Eine langfristige Unterstützung mit einem Betrag von jährlich 5.500 Euro für die nächsten 20 Jahre ist vorgesehen. Die erste Zahlung sollte nach Möglichkeit 2023 erfolgen.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, mit diesem Betrag das bestehende Budget der Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes (bisher 100.000 Euro) aufzustocken. Die

Richard Borek Stiftung, die ein Drittel dieses Budgets zur Verfügung stellt, ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, den bisherigen Höchstbetrag einer Förderung von bisher 10.000 Euro pro Jahr und Objekt auf 20.000 Euro anzuheben.

Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, sehr aufwändige Denkmalsanierungen mit einem entsprechend höheren Betrag zu fördern. Der private Eigenanteil an einer Maßnahme wird allerdings weiterhin immer zwingend höher sein als der Förderanteil. Diese Anpassung des maximalen Förderbetrags erfordert keine Vertragsanpassungen oder einen Gremienbeschluss. Förderbeträge über 5.000 Euro werden weiterhin jeweils den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Faktion BIBS im Rat der Stadt****23-20539****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Trinkwasserversorgung in Braunschweig****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.02.2023

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

**Status**

14.02.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Versorgung der BürgerInnen mit Trinkwasser gehört in einer Gemeinde zu den elementaren Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Die Stadt Braunschweig wurde über lange Zeit fast ausschließlich mit Wasser der Harzwasserwerke (HWW) aus den Harztalsperren versorgt. Bis zu ihrer Privatisierung im Jahr 1996 waren die Wasserwerke im Alleineigentum des Landes Niedersachsen. Zum überwiegenden Teil gingen sie 1996 ins Eigentum von Bremen sowie von niedersächsischen Kommunalverbänden und Kommunen über. Die privatwirtschaftlichen Konzerne EWE und Avacon haben 28 % der Anteile.

Die Stadt Braunschweig hält über die Beteiligungsgesellschaft und die Versorgungs AG 10,1 % der Anteile und verbraucht ca. 18 % des von den HWW angebotenen Wassers.

In einer Pressemitteilung vom 28. Sept. 2022

(<https://www.bs-energy.de/blog/2022/09/28/bsenergy-sichert-die-langfristige-trinkwasserversorgung-fuer-braunschweig/>)

teilte BS-Energy mit, dass angesichts des Klimawandels mit einem periodischen Austrocknen der Harztalsperren gerechnet werden müsse. Um weiterhin die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser zu gewährleisten, werde der Bedarf an Trinkwasser nunmehr zu 35 % zusätzlich durch Grundwasser aus dem Wolfenbüttler Raum von der Avacon gedeckt. Genaue Details über Anzahl und Orte der Brunnen waren noch nicht bekannt (Braunschweiger Zeitung, 30.09.2022).

Dies vorausgeschickt, unsere Anfragen:

- 1) Warum wurden die Stadt Braunschweig und ihre politischen Gremien nicht in den Entscheidungsprozess über die zukünftige Versorgung der Stadt einbezogen und nicht einmal informiert?
- 2) Kann die Stadt Braunschweig mit einem Plan darlegen, wie die Grundwasserströme im Vorfeld der Brunnen verlaufen, um klarzustellen, so dass kein ggf. kontaminiertes Grundwasser aus dem Asseraum abgepumpt und nach Braunschweig geleitet wird?
- 3) Bisher hat das Wasser der Harzwasserwerke immer ausgereicht, um die Stadt Braunschweig mit Grundwasser zu versorgen. Was soll mit den 5 Millionen Kubikmetern Trinkwasser gemacht werden, die wir in Zukunft nicht mehr von den Harzwasserwerken beziehen werden, sondern von Avacon, wenn - wie bisher die Regel - kein Wassernotstand herrscht?

**Anlagen:**

keine